

Quantitative und qualitative Offenlegung der Eigenmittel, der Liquidität und der klimabezogenen Finanzrisiken

Offenlegung per 30. Juni 2025

Publikationsdatum: 29. August 2025



**Zürcher
Kantonalbank**

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung	4
2	Einleitung und wesentliche Veränderungen	5
3	Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen	9
4	Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken	12
4.1	Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)	12
4.2	Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)	16
4.3	Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken	20
5	Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)	30
5.1	KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Konzern)	30
5.2	KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Stammhaus)	32
5.3	OV1: Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	34
6	Vergleich der RWA nach Modell- und nach Standardansatz	35
6.1	CMS1: Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach Modell- und nach Standardansatz pro Risikoart	35
6.2	CMS2: Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) und nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) pro Positionsklasse	37
7	Zusammensetzung der Eigenmittel und der TLAC	38
7.1	CCA: Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken	38
7.2	CC1: Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel	42
7.3	CC2: Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln	44
8	Belastung von Vermögenswerten	46
8.1	ENC: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	46
9	Kreditrisiko	47
9.1	CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	47
9.2	CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln	48
9.3	CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	49
9.4	CR4: Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ	50
9.5	CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	52
9.6	CR6: IRB: Positionen nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	56

9.7	CR7: IRB: risikomindernde Auswirkung von Kreditderivaten auf die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	58
9.8	CR8: IRB: Veränderung der nach Risiko gewichteten Kreditrisikopositionen	58
9.9	CR10: IRB: Spezialfinanzierungen nach dem Supervisory-Slotting-Ansatz	58
10	Gegenpartei-Kreditrisiko	59
10.1	CCR1: Gegenpartei-Kreditrisiko: Analyse nach Ansätzen	59
10.2	CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	60
10.3	CCR4: IRB: Gegenpartei-Kreditrisiko nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	61
10.4	CCR5: Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen	63
10.5	CCR6: Gegenpartei-Kreditrisiko: Kreditderivatpositionen	64
10.6	CCR7: Gegenpartei-Kreditrisiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem EPE-Modellansatz	64
10.7	CCR8: Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)	64
11	Verbriefungen	66
11.1	SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	66
11.2	SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	66
11.3	SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	66
11.4	SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Investors	66
12	Marktrisiken	67
12.1	MR1: Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	67
12.2	MR2: Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Modellansatz	67
12.3	MR3: Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz	67
13	Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)	68
13.1	CVA1: CVA-Risiko: reduzierter Basisansatz (BA-CVA)	68
13.2	CVA2: CVA-Risiko: vollständiger Basisansatz (BA-CVA)	68
13.3	CVA3: CVA-Risiko: quantitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)	68
13.4	CVA4: CVA-Risiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach dem fortgeschrittenen Ansatz (F-CVA)	68
14	Erweiterter antizyklischer Puffer, sofern die Bank die Kriterien nach Artikel 44a ERV erfüllt	69
14.1	CCyB1: Geografische Aufteilung der Positionen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach den Basler Mindeststandards	69
15	Leverage Ratio	70
15.1	LR1: Leverage Ratio: Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements	70
15.2	LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	71
16	Liquidität	73
16.1	LIQ1: Liquidität: Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)	73
16.2	LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	74

1 Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

AT1	Additional Tier 1 capital – Zusätzliches Kernkapital
AZP	Antizyklischer Puffer nach Art. 44 ERV
CaR	Capital at Risk – Risikokapital
CCF	Credit conversion factors – Kreditumrechnungsfaktoren
CCP	Central counterparty – Zentrale Gegenpartei
CCR	Counterparty credit risk – Gegenpartei-Kreditrisiko
CET1	Common Equity Tier 1 capital – Hartes Kernkapital
CRM	Credit risk mitigation – Kreditrisikominderung
CVA	Credit valuation adjustments – Kreditbewertungsanpassungen
D-SIB	Domestic systemically important bank – Nicht international tätiges systemrelevantes Institut
EAD	Exposure at default – Positionswert bei Ausfall
eAZP	Erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV
EL	Expected loss – Erwarteter Ausfall
ERV	Eigenmittelverordnung
ΔEVE	Change in the economic value of equity – Änderung des Barwerts
G-SIB	Global systemically important bank – International tätiges systemrelevantes Institut
Going concern	Zur ordentlichen Weiterführung der Bank erforderliche Mittel
Gone concern	Zusätzliche verlustabsorbierende, für den Abwicklungsfall erforderliche Mittel
HQLA	High-quality liquid assets – Qualitativ hochwertige liquide Aktiven
IRB	Internal ratings-based approach – auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken
IRRBB	Interest rate risk in the banking book – Zinsrisiken im Bankenbuch
LCR	Liquidity Coverage Ratio – Quote für kurzfristige Liquidität
LGD	Loss given default – Verlust bei Ausfall
LRD	Leverage ratio denominator – Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
LTV	Loan-to-value – Belehnungsgrad
ΔNII	Change in net interest income – Änderung des Ertragswerts
NSFR	Net Stable Funding Ratio – Finanzierungsquote
PD	Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit
PONV	Point of non-viability – Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit eines Instituts
QCCP	Qualifying central counterparty – Qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	Risk-Weighted Assets – Nach Risiko gewichtete Positionen
RWA-Dichte	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten
SFT	Securities financing transactions – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Stress-VaR	Value at Risk unter einem Stressszenario
T2/Tier 2	Tier 2 capital – Ergänzungskapital
TCFD	Task Force on Climate Related Financial Disclosure
TLAC	Total Loss Absorbing Capacity – Verlustabsorptionsfähigkeit
UNEP-FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
UN PRI	Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen
VaR	Value at Risk – Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen
WB+RS für EV	Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV)

Bemerkungen zu den Zahlen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet.
Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist
- Keine Werte vorhanden, Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar

2 Einleitung und wesentliche Veränderungen

Mit den vorliegenden Informationen per 30. Juni 2025 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichten Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) vom 1. Juni 2012 mit Stand am 24. Januar 2025 respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA) vom 6. März 2024 mit Stand am 1. Januar 2025.

Die OffV-FINMA enthält durch die Umsetzung der Basel III final Richtlinien im Vergleich zum FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» neue und veränderte Offenlegungstabellen. In Übereinstimmung mit den in der OffV-FINMA festgehaltenen Übergangsbestimmungen werden Vergleichsinformationen, welche sich auf Stichtage vor dem 1. Januar 2025 beziehen, grundsätzlich nach dem am jeweiligen Stichtag geltenden Recht dargestellt. Für diese Offenlegung per 30. Juni 2025 gibt es keine abweichenden Regelungen für einzelne Tabellen. Somit richten sich Vergleichsinformationen, welche sich auf Stichtage vor dem 1. Januar 2025 beziehen, nach den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 8. Dezember 2021.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton Zürich als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton Zürich für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank und die zweigrösste Universalbank der Schweiz. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swisscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swisscanto Fondsleitung AG, Swisscanto Private Equity CH I AG, Swisscanto Private Equity CH II AG, Swisscanto Private Equity Growth II AG und die Swisscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind, sowie die Swisscanto Vorsorge AG in Liquidation. Ebenso die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte Gesellschaft und die ZKB Securities (UK) Ltd., welche im Aktien-Brokerage-Geschäft und im Research tätig ist. Ferner gehört die Complementa AG, welche auf Investment-Reporting-Services spezialisiert ist und deren Tochtergesellschaft Complementa GmbH zum Konzern. Hinzu kommen die Repräsentanz Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. sowie eine Mehrheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG.

Ansätze zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Gegenpartei-Kredit-, CVA-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

Bei den Gegenpartei-Kreditrisiken wird zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten der «Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk» (SA-CCR) verwendet und zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Wertpapierfinanzierungsgeschäften der umfassende Ansatz für die Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten.

Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko) werden nach dem reduzierten Basisansatz (BA-CVA) berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden nach dem Marktrisiko-Standardansatz ermittelt.

Für die Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Standardansatz, wobei der interne Verlustmultiplikator auf der Basis von internen Verlustdaten berechnet wird.

Risikobasierte Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute

Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going concern) und aus Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone concern). In der Schweiz kann seit Juli 2012 zudem ein antizyklischer Puffer (AZP) hinzukommen, der auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat aktiviert, angepasst oder ausgesetzt wird.

Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten, Going concern setzen sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12,86 Prozent der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA). Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Hinzu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV. Daraus müssen Banken zusätzliche Eigenmittel für Wohnbauhypotheken in der Höhe von 2,5 Prozent halten, was per Stichtag im Verhältnis zu den gesamten RWA einer Anforderung von 0,91 Prozent entspricht. Weiter hinzu kommt die Anforderung aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0,05 Prozent der RWA. Somit resultiert per 30. Juni 2025 sowohl im Konzern als auch im Stammhaus eine risikobasierte Totalanforderung (Going concern) von 13,82 Prozent.

Die risikobasierte Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP, ohne eAZP) und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Institute unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Institute, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 4,50 Prozent der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP, ohne eAZP) betragen wird.

Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7,86 Prozent festgelegt, inkl. des in der ERV vorgegebenen Totals gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies per 30. Juni 2025 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2,38 Prozent. Daraus ergibt sich per 30. Juni 2025 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 6,88 Prozent. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7,86 Prozent.

Ansätze zur Berechnung der nicht risikobasierten Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

Im Rahmen der Ermittlung des Engagements aus Derivaten verwendet die Zürcher Kantonalbank den Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (SA-CCR) für die Berechnung des Sicherheitszuschlags bei Derivaten.

Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio für systemrelevante Institute

Die nicht risikobasierten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen ebenfalls aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone concern). Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) und dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) sind für die Leverage Ratio nicht anwendbar.

Die nicht risikobasierten Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio, Going concern setzen sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 4,5 Prozent des Gesamtengagements. Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Daraus resultiert per 30. Juni 2025 sowohl im Konzern als auch im Stammhaus eine Going-concern-Totalanforderung von 4,5 Prozent.

Die nicht risikobasierte Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 1,50 Prozent des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die nicht risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierte Gone-concern-Anforderung erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies per 30. Juni 2025 einer nicht risikobasierten Zusatzanforderung von 0,79 Prozent. Daraus ergibt sich per 30. Juni 2025 eine nicht risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,29 Prozent. Die nicht risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf 2,75 Prozent.

Wesentliche Veränderungen bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen

Bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen kam es im Berichtsquartal zu keinen wesentlichen Änderungen.

Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel und der Liquidität im Konzern im Vergleich zum Vorquartal

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 30. Juni 2025 sowohl risikobasiert als auch nicht risikobasiert deutlich die regulatorischen Anforderungen. Die Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank ist ebenfalls weiterhin komfortabel.

Für die Erläuterungen der wesentlichen Gründe, die zu den Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal geführt haben, verweisen wir auf unsere Kommentare zur Tabelle KM1 ab Seite 30.

Die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) im Konzern betragen per 30. Juni 2025 70'473 Millionen Franken (31. März 2025: 72'390 Millionen Franken). Sie lagen damit 1'917 Millionen Franken unter denjenigen des Vorquartals.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung (Going concern) als systemrelevantes Institut in der Höhe von 9'739 Millionen Franken (31. März 2025: 9'979 Millionen Franken) standen am 30. Juni 2025 im Konzern anrechenbare Eigenmittel (Going concern) von 15'853 Millionen Franken (31. März 2025: 15'701 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 6'114 Millionen Franken (31. März 2025: 5'722 Millionen Franken). Die Überdeckung hat sich somit im zweiten Quartal 2025 um 392 Millionen Franken erhöht.

Die Quote Kernkapital (Going concern) betrug per 30. Juni 2025 auf Konzernbasis 22,5 Prozent (31. März 2025: 21,7 Prozent). Sie lag damit 8,7 Prozentpunkte (31. März 2025: 7,9 Prozentpunkte) über der Going-concern-Anforderung von 13,8 Prozent (31. März 2025: 13,8 Prozent).

Mit 6'342 Millionen Franken (9,0 Prozent der RWA) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung per 30. Juni 2025 um 1'496 Millionen Franken (31. März 2025: Überdeckung von 1'459 Millionen Franken). Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,86 Prozent per 30. Juni 2025 bereits vollständig.

Bei der Leverage Ratio ist das Gesamtengagement im Vergleich zum 31. März 2025 um 4'865 Millionen Franken auf 222'945 Millionen Franken gesunken.

Die nicht risikobasierte Going-concern-Totalanforderung liegt unverändert bei 4,5 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel (Going concern) für die Leverage Ratio sind identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Daraus ergibt sich eine Leverage Ratio Überdeckung (Going concern) per 30. Juni 2025 von 2,6 Prozentpunkten (31. März 2025: 2,4 Prozentpunkte), was 5'820 Millionen Franken (31. März 2025: 5'450 Millionen Franken) entspricht.

Die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone concern) für die Leverage Ratio sind ebenfalls identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Mit 6'342 Millionen Franken (2,8 Prozent des Gesamtengagements) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung von 5'110 Millionen

Franken per 30. Juni 2025. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 Prozent per 30. Juni 2025 bereits vollständig.

Mit der aktuellen Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel und der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel deckt die Zürcher Kantonalbank die endgültigen Regeln ab 2026 wie folgt ab: Übererfüllung der risikobasierten Going-concern-Anforderung um 6'114 Millionen Franken und der Gone-concern-Anforderung um 803 Millionen Franken. Auf nicht risikobasierter Basis beträgt die Übererfüllung der Going-concern-Anforderung 5'820 Millionen Franken und der Gone-concern-Anforderung 210 Millionen Franken.

Auf Konzernbasis ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR) im Vergleich zum Vorquartal gesunken und betrug im zweiten Quartal 2025 durchschnittlich 131 Prozent (im ersten Quartal 2025: 137 Prozent).

Die Finanzierungsquote (NSFR) auf Konzernbasis beträgt per 30. Juni 2025 115 Prozent (31. März 2025: 113 Prozent).

3 Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der Offenlegung der Risiken, der Eigenmittel, der Liquidität, der Vergütungen sowie der Grundsätze der Unternehmensführung aus der Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA). Die mit n/a markierten Tabellen sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar und werden daher nicht erstellt. Alle anderen Tabellen werden gemäss vorgegebener Publikationshäufigkeit für nicht international tätige systemrelevante Institute mit halbjährlicher Veröffentlichung von Finanzinformationen publiziert.

Referenz	Tabellenbezeichnung	QL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
Anhang 3 Tabelle 1	Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten	QC			
Anhang 3 Tabelle 2	Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken: Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio	QC			
n/a	Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken	QL/QC			
KM1	Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen	QC			
KM2	Grundlegende Kennzahlen zu den Anforderungen an die Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) auf Stufe Abwicklungsgruppe	QC	n/a	n/a	n/a
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QL			
OV1	Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	QC			
CMS1	Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach Modell- und nach Standardansatz pro Risikoart	QC			
CMS2	Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) und nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) pro Positionsklasse	QC			
CCA	Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken	QL/QC			
CC1	Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel	QC			
CC2	Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln	QC			
TLAC1	Zusammensetzung der Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) international tätiger systemrelevanter Banken auf Stufe Abwicklungsgruppe	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC2	Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) wesentlicher Gruppengesellschaften: Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit: Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QL			
LI1	Ableich der Buchwerte und der aufsichtsrechtlichen Werte	QC			
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Werten und den Buchwerten auf Basis der Konzernrechnung	QC			
PV1	Vorsichtige Bewertung	QC			
ENC	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	QC			

1 Qualitative Beschreibung (QL) oder quantitative Beschreibung mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
REMA	Vergütungen: Politik	QL	n/a	n/a	n/a
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
REM2	Vergütungen: spezielle Zahlungen	QC	n/a	n/a	n/a
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Angaben	QL			●
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC		◐	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln	QC		◐	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QL/QC			●
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	QL			●
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC		◐	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings nach dem SA-BIZ	QL			●
CR4	Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ	QC		◐	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	QC		◐	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QL			●
CR6	IRB: Positionen nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		◐	
CR7	IRB: risikomindernde Auswirkung von Kreditderivaten auf die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	QC		◐	
CR8	IRB: Veränderung der nach Risiko gewichteten Kreditrisikopositionen	QC		◐	
CR9	IRB: Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionsklassen	QC			●
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen nach dem Supervisory-Slotting-Ansatz	QC		◐	
CCRA	Gegenpartei-Kreditrisiko: allgemeine Angaben	QL			●
CCR1	Gegenpartei-Kreditrisiko: Analyse nach Ansätzen	QC		◐	
CCR3	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	QC		◐	
CCR4	IRB: Gegenpartei-Kreditrisiko nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		◐	
CCR5	Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		◐	
CCR6	Gegenpartei-Kreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC		◐	
CCR7	Gegenpartei-Kreditrisiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem EPE-Modellansatz	QC		◐	
CCR8	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)	QC		◐	
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QL			●
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		◐	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		◐	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		◐	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Investors	QC		◐	

1 Qualitative Beschreibung (QL) oder quantitative Beschreibung mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	QL			●
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	QC		◐	
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes	QL			●
MR2	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Modellansatz	QC		◐	
MR3	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz	QC		◐	
CVAA	CVA-Risiko: allgemeine qualitative Angaben zum CVA-Risikomanagement	QL			●
CVA1	CVA-Risiko: reduzierter Basisansatz (BA-CVA)	QC		◐	
CVA2	CVA-Risiko: vollständiger Basisansatz (BA-CVA)	QC		◐	
CVAB	CVA-Risiko: qualitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)	CL			●
CVA3	CVA-Risiko: quantitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)	QC		◐	
CVA4	CVA-Risiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach dem fortgeschrittenen Ansatz (F-CVA)	QC		◐	
ORA	Operationelle Risiken: qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken	QL			●
OR1	Operationelle Risiken: Verlusthistorie	QC			●
OR2	Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten	QC			●
OR3	Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel	QC			●
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs	QL/QC			●
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	QC			●
IRRB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	QC			●
GSIB1	Indikatoren für international tätige systemrelevante Banken (G-SIB)	QC	n/a	n/a	n/a
CCyB1	Geografische Aufteilung der Positionen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach den Basler Mindeststandards	QC		◐	
LR1	Leverage Ratio: Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements	QC		◐	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	QC		◐	
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	QL/QC			●
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)	QC		◐	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	QC		◐	
Anhang 4	Offenlegung zur Unternehmensführung	QL			●
Anhang 5	Offenlegung zu klimabezogenen Finanzrisiken	QL			●

1 Qualitative Beschreibung (QL) oder quantitative Beschreibung mit Kommentaren (QC)

4 Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken

Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Die Zürcher Kantonalbank gilt seit November 2013 als national systemrelevantes Institut.

4.1 Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)

30.6.2025		Aktuelle Regeln		Konzern Endgültige Regeln ab 2026	
› 1	Bemessungsgrundlage	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
2	Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)	70'473		70'473	
› 3	Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten, Going concern	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
4	Total¹	9'739	13,8 %	9'739	13,8 %
5	– davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	3'171	4,5 %	3'171	4,5 %
6	– davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'861	4,1 %	2'861	4,1 %
7	– davon CET1: antizyklischer Puffer	676	1,0 %	676	1,0 %
8	– davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	2'467	3,5 %	2'467	3,5 %
9	– davon AT1: Eigenmittelpuffer	564	0,8 %	564	0,8 %
› 10	Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
11	Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital	15'853	22,5 %	15'853	22,5 %
12	– davon CET1	12'509	17,7 %	12'509	17,7 %
	– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'283	3,2 %	2'283	3,2 %
13	– davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	1'061	1,5 %	1'061	1,5 %
› 15	Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis von Kapitalquoten, Gone concern	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
16	Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2/3}	4'846	6,9 %	5'539	7,9 %
18	Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
19	Total (netto)	4'846	6,9 %	5'539	7,9 %
› 20	Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
21	Total	6'342	9,0 %	6'342	9,0 %
	– davon Tier 2 mit PONV ⁴	467	0,7 %	467	0,7 %
28	– davon Bail-in-Bonds	1'809	2,6 %	1'809	2,6 %
	– davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1,4 %	1'000	1,4 %
29	– davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus nach Artikel 132b ERV ⁶	3'066	4,4 %	3'066	4,4 %

1 Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen, Going concern berechnen sich als Prozentsatz der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12,86 %. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0,91 % und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0,05 % der RWA. Per 30.6.2025 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung, Going concern von 13,82 %.

2 Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 4,50 % der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

3 Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7,86 % festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies im Jahr 2025 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2,38 %. Daraus ergibt sich per 30.6.2025 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 6,88 %. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,86 % per 30.6.2025 bereits vollständig.

4 Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

5 Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

6 Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 30.6.2025 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der nicht risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % des Leverage Ratio Gesamtengagements.

	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
1 Bemessungsgrundlage				
2 Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)	72'390		72'390	
3 Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten, Going concern	in Mio. CHF	in % RWA	in Mio. CHF	in % RWA
4 Total¹	9'979	13,8%	9'979	13,8%
5 – davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	3'258	4,5 %	3'258	4,5 %
6 – davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'939	4,1 %	2'939	4,1 %
7 – davon CET1: antizyklischer Puffer	669	0,9 %	669	0,9 %
8 – davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	2'534	3,5 %	2'534	3,5 %
9 – davon AT1: Eigenmittelpuffer	579	0,8 %	579	0,8 %
10 Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	in Mio. CHF	in % RWA	in Mio. CHF	in % RWA
11 Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital	15'701	21,7%	15'701	21,7%
12 – davon CET1	12'284	17,0 %	12'284	17,0 %
– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'356	3,3 %	2'356	3,3 %
13 – davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	1'061	1,5 %	1'061	1,5 %
15 Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis von Kapitalquoten, Gone concern	in Mio. CHF	in % RWA	in Mio. CHF	in % RWA
16 Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2/3}	4'977	6,9 %	5'690	7,9 %
18 Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
19 Total (netto)	4'977	6,9%	5'690	7,9%
20 Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	in Mio. CHF	in % RWA	in Mio. CHF	in % RWA
21 Total	6'436	8,9%	6'436	8,9%
– davon Tier 2 mit PONV ⁴	478	0,7 %	478	0,7 %
28 – davon Bail-in-Bonds	1'826	2,5 %	1'826	2,5 %
– davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1,4 %	1'000	1,4 %
29 – davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus nach Artikel 132b ERV ⁶	3'133	4,3 %	3'133	4,3 %

1 Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen, Going concern berechnen sich als Prozentsatz der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12,86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0,87% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0,05% der RWA. Per 31.3.2025 resultiert somit eine risikobasierte Gesamtanforderung, Going concern von 13,78%.

2 Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 4,50% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

3 Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7,86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies im Jahr 2025 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2,38%. Daraus ergibt sich per 31.3.2025 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 6,88%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,86% per 31.3.2025 bereits vollständig.

4 Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

5 Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

6 Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.3.2025 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der nicht risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75% des Leverage Ratio Gesamtengagements.

30.6.2025		Aktuelle Regeln		Stammhaus Endgültige Regeln ab 2026	
› 1	Bemessungsgrundlage	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
2	Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)	70'855		70'855	
› 3	Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten, Going concern	in Mio. CHF	in % RWA	in Mio. CHF	in % RWA
4	Total¹	9'789	13,8 %	9'789	13,8 %
5	– davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	3'188	4,5 %	3'188	4,5 %
6	– davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'877	4,1 %	2'877	4,1 %
7	– davon CET1: antizyklischer Puffer	677	1,0 %	677	1,0 %
8	– davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	2'480	3,5 %	2'480	3,5 %
9	– davon AT1: Eigenmittelpuffer	567	0,8 %	567	0,8 %
› 10	Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	in Mio. CHF	in % RWA	in Mio. CHF	in % RWA
11	Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital	15'998	22,6 %	15'998	22,6 %
12	– davon CET1	12'650	17,9 %	12'650	17,9 %
	– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'287	3,2 %	2'287	3,2 %
13	– davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	1'061	1,5 %	1'061	1,5 %
› 15	Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis von Kapitalquoten, Gone concern	in Mio. CHF	in % RWA	in Mio. CHF	in % RWA
16	Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2/3}	4'872	6,9 %	5'569	7,9 %
18	Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art.132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
19	Total (netto)	4'872	6,9 %	5'569	7,9 %
› 20	Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	in Mio. CHF	in % RWA	in Mio. CHF	in % RWA
21	Total	6'346	9,0 %	6'346	9,0 %
	– davon Tier 2 mit PONV ⁴	467	0,7 %	467	0,7 %
28	– davon Bail-in-Bonds	1'809	2,6 %	1'809	2,6 %
	– davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1,4 %	1'000	1,4 %
29	– davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus nach Artikel 132b ERV ⁶	3'070	4,3 %	3'070	4,3 %

- Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen, Going concern berechnen sich als Prozentsatz der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12,86 %. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0,90 % und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0,05 % der RWA. Per 30.6.2025 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung, Going concern von gerundet 13,82 %.
- Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 4,50 % der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.
- Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7,86 % festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies im Jahr 2025 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2,38 %. Daraus ergibt sich per 30.6.2025 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 6,88 %. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,86 % per 30.6.2025 bereits vollständig.
- Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).
- Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.
- Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 30.6.2025 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der nicht risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % des Leverage Ratio Gesamtengagements.

	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
	in Mio. CHF	in % RWA	in Mio. CHF	in % RWA
› 1 Bemessungsgrundlage				
2 Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)	72'748		72'748	
› 3 Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten, Going concern				
4 Total¹	10'026	13,8%	10'026	13,8%
5 – davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	3'274	4,5%	3'274	4,5%
6 – davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'954	4,1%	2'954	4,1%
7 – davon CET1: antizyklischer Puffer	670	0,9%	670	0,9%
8 – davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	2'546	3,5%	2'546	3,5%
9 – davon AT1: Eigenmittelpuffer	582	0,8%	582	0,8%
› 10 Anrechenbare Eigenmittel, Going concern				
11 Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital	15'835	21,8%	15'835	21,8%
12 – davon CET1	12'414	17,1%	12'414	17,1%
– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier1 Anforderungen	2'360	3,2%	2'360	3,2%
13 – davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	1'061	1,5%	1'061	1,5%
› 15 Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis von Kapitalquoten, Gone concern				
16 Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2/3}	5'002	6,9%	5'718	7,9%
18 Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
19 Total (netto)	5'002	6,9%	5'718	7,9%
› 20 Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern				
21 Total	6'440	8,9%	6'440	8,9%
– davon Tier 2 mit PONV ⁴	478	0,7%	478	0,7%
28 – davon Bail-in-Bonds	1'826	2,5%	1'826	2,5%
– davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1,4%	1'000	1,4%
29 – davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus nach Artikel 132b ERV ⁶	3'136	4,3%	3'136	4,3%

1 Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen, Going concern berechnen sich als Prozentsatz der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12,86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0,87% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0,05% der RWA. Per 31.3.2025 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung, Going concern von 13,78%.

2 Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 4,50% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

3 Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7,86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies im Jahr 2025 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2,38%. Daraus ergibt sich per 31.3.2025 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 6,88%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,86% per 31.3.2025 bereits vollständig.

4 Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

5 Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

6 Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.3.2025 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der nicht risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75% des Leverage Ratio Gesamtengagements.

4.2 Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)

30.6.2025		Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026		Konzern
1	Bemessungsgrundlage	in Mio. CHF		in Mio. CHF		
2	Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	222'945		222'945		
3	Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio, Going concern	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD	
4	Total¹	10'033	4,5 %	10'033	4,5 %	
5	– davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	3'344	1,5 %	3'344	1,5 %	
6	– davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'344	1,5 %	3'344	1,5 %	
7	– davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	3'344	1,5 %	3'344	1,5 %	
8	Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD	
9	Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital	15'853	7,1 %	15'853	7,1 %	
10	– davon CET1	12'509	5,6 %	12'509	5,6 %	
	– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'283	1,0 %	2'283	1,0 %	
11	– davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	1'061	0,5 %	1'061	0,5 %	
13	Nicht risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis der Leverage Ratio, Gone concern	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD	
14	Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2/3}	5'110	2,3 %	6'132	2,8 %	
16	Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–	
17	Total (netto)	5'110	2,3 %	6'132	2,8 %	
18	Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD	
19	Total	6'342	2,8 %	6'342	2,8 %	
	– davon Tier 2 mit PONV ⁴	467	0,2 %	467	0,2 %	
26	– davon Bail-in-Bonds	1'809	0,8 %	1'809	0,8 %	
	– davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	0,4 %	1'000	0,4 %	
27	– davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus nach Artikel 132b ERV ⁶	3'066	1,4 %	3'066	1,4 %	

1 Die nicht risikobasierten Eigenmittelanforderungen, Going concern berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements.

Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die nicht risikobasierte Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4,5 %.

2 Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die nicht risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die nicht risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 1,50 % des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

3 Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die nicht risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies im Jahr 2025 einer nicht risikobasierten Zusatzanforderung von 0,79 %. Daraus ergibt sich per 30.6.2025 nach aktuellen Regeln eine nicht risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,29 %. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % per 30.6.2025 bereits vollständig.

4 Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

5 Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

6 Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 30.6.2025 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der nicht risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % des Leverage Ratio Gesamtengagements.

	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
1 Bemessungsgrundlage				
2 Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	227'810		227'810	
3 Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio, Going concern	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
4 Total¹	10'251	4,5 %	10'251	4,5 %
5 – davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	3'417	1,5 %	3'417	1,5 %
6 – davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'417	1,5 %	3'417	1,5 %
7 – davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	3'417	1,5 %	3'417	1,5 %
8 Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
9 Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital	15'701	6,9 %	15'701	6,9 %
10 – davon CET1	12'284	5,4 %	12'284	5,4 %
– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'356	1,0 %	2'356	1,0 %
11 – davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	1'061	0,5 %	1'061	0,5 %
13 Nicht risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis der Leverage Ratio, Gone concern	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
14 Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2/3}	5'221	2,3 %	6'266	2,8 %
16 Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
17 Total (netto)	5'221	2,3 %	6'266	2,8 %
18 Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
19 Total	6'436	2,8 %	6'436	2,8 %
– davon Tier 2 mit PONV ⁴	478	0,2 %	478	0,2 %
26 – davon Bail-in-Bonds	1'826	0,8 %	1'826	0,8 %
– davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	0,4 %	1'000	0,4 %
27 – davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus nach Artikel 132b ERV ⁶	3'133	1,4 %	3'133	1,4 %

- Die nicht risikobasierten Eigenmittelanforderungen, Going concern berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die nicht risikobasierte Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4,5%.
- Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die nicht risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die nicht risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 1,50% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.
- Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die nicht risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies im Jahr 2025 einer nicht risikobasierten Zusatzanforderung von 0,79%. Daraus ergibt sich per 31.3.2025 nach aktuellen Regeln eine nicht risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,29%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75% per 31.3.2025 bereits vollständig.
- Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).
- Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.
- Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.3.2025 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der nicht risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75% des Leverage Ratio Gesamtengagements.

30.6.2025		Aktuelle Regeln		Stammhaus Endgültige Regeln ab 2026	
› 1	Bemessungsgrundlage	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
2	Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	223'236		223'236	
› 3	Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio, Going concern	in Mio. CHF in % LRD		in Mio. CHF in % LRD	
4	Total¹	10'046	4,5 %	10'046	4,5 %
5	– davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	3'349	1,5 %	3'349	1,5 %
6	– davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'349	1,5 %	3'349	1,5 %
7	– davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	3'349	1,5 %	3'349	1,5 %
› 8	Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	in Mio. CHF in % LRD		in Mio. CHF in % LRD	
9	Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital	15'998	7,2 %	15'998	7,2 %
10	– davon CET1	12'650	5,7 %	12'650	5,7 %
	– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'287	1,0 %	2'287	1,0 %
11	– davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	1'061	0,5 %	1'061	0,5 %
› 13	Nicht risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis der Leverage Ratio, Gone concern	in Mio. CHF in % LRD		in Mio. CHF in % LRD	
14	Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2/3}	5'117	2,3 %	6'140	2,8 %
16	Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
17	Total (netto)	5'117	2,3 %	6'140	2,8 %
18	Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	in Mio. CHF in % LRD		in Mio. CHF in % LRD	
19	Total	6'346	2,8 %	6'346	2,8 %
	– davon Tier 2 mit PONV ⁴	467	0,2 %	467	0,2 %
26	– davon Bail-in-Bonds	1'809	0,8 %	1'809	0,8 %
	– davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	0,4 %	1'000	0,4 %
27	– davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus nach Artikel 132b ERV ⁶	3'070	1,4 %	3'070	1,4 %

1 Die nicht risikobasierten Eigenmittelanforderungen, Going concern berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements.

Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die nicht risikobasierte Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4,5 %.

2 Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die nicht risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die nicht risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 1,50 % des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

3 Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die nicht risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies im Jahr 2025 einer nicht risikobasierten Zusatzanforderung von 0,79 %. Daraus ergibt sich per 30.6.2025 nach aktuellen Regeln eine nicht risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,29 %. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % per 30.6.2025 bereits vollständig.

4 Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

5 Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

6 Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 30.6.2025 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der nicht risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % des Leverage Ratio Gesamtengagements.

	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
› 1 Bemessungsgrundlage	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
2 Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	228'076		228'076	
› 3 Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio, Going concern	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
4 Total¹	10'263	4,5 %	10'263	4,5 %
5 – davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	3'421	1,5 %	3'421	1,5 %
6 – davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'421	1,5 %	3'421	1,5 %
7 – davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	3'421	1,5 %	3'421	1,5 %
› 8 Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
9 Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital	15'835	6,9 %	15'835	6,9 %
10 – davon CET1	12'414	5,4 %	12'414	5,4 %
– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'360	1,0 %	2'360	1,0 %
11 – davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	1'061	0,5 %	1'061	0,5 %
› 13 Nicht risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis der Leverage Ratio, Gone concern	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
14 Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2/3}	5'227	2,3 %	6'273	2,8 %
16 Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
17 Total (netto)	5'227	2,3 %	6'273	2,8 %
18 Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
19 Total	6'440	2,8 %	6'440	2,8 %
– davon Tier 2 mit PONV ⁴	478	0,2 %	478	0,2 %
26 – davon Bail-in-Bonds	1'826	0,8 %	1'826	0,8 %
– davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	0,4 %	1'000	0,4 %
27 – davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus nach Artikel 132b ERV ⁶	3'136	1,4 %	3'136	1,4 %

1 Die nicht risikobasierten Eigenmittelanforderungen, Going concern berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements.

Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die nicht risikobasierte Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4,5 %.

2 Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die nicht risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die nicht risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 1,50 % des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

3 Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die nicht risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies im Jahr 2025 einer nicht risikobasierten Zusatzanforderung von 0,79 %. Daraus ergibt sich per 31.3.2025 nach aktuellen Regeln eine nicht risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,29 %. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % per 31.3.2025 bereits vollständig.

4 Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

5 Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

6 Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.3.2025 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der nicht risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % des Leverage Ratio Gesamtengagements.

4.3 Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken

30.6.2025		Dotationskapital	CHF Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	n/a	CH 036 153 294 5
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
› Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln, die nach Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	2'425 Mio. CHF	746 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.2.1870	30.6.2017
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Nein	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	n/a	Nächstes Kündigungsdatum 30.10.2025. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	Jährlich per Zinstermin 30.10.
› Dividende, Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	n/a	Fix 3,6 % bis zum 30.10.2028, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 2,125 %
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	n/a	Ja
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.6.2025		CHF Tier 1-Anleihe	EUR Tier 2-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 053 689 332 1	CH 117 056 575 3
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
› Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	315 Mio. CHF	467 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.4.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.4.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.4.	n/a
› Dividende, Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 1,75 % bis zum 16.4.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 1,75 %	Fix 2,02 % bis zum 13.4.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0,90 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Ja	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Tier 2-Anleihe	Bail-in-Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.6.2025		CHF Bail-in-Bond	EUR Bail-in-Bond
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 123 946 470 9	CH 126 684 714 9
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
› Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	–	–
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	425 Mio. CHF	467 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	425 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	19.4.2023	8.6.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	19.4.2028	8.6.2029
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 19.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 8.6.2028. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a
› Dividende, Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	2,75 %	Fix 4,156 % bis zum 8.6.2028 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1,15 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

30.6.2025		EUR Bail-in-Bond	CHF Bail-in-Bond
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 129 022 239 2	CH 129 022 249 1
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
› Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	–	–
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	467 Mio. CHF	150 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	500 Mio. EUR	150 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.9.2023	1.11.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15.9.2027	1.11.2030
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 15.9.2026. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 1.11.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a
› Dividende, Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 4,467 % bis zum 15.9.2026 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1,00 % (Minimum 0 %)	Fix 2,625 % bis zum 1.11.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,98 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

30.6.2025		CHF Bail-in-Bond	CHF Bail-in-Bond
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 131 996 855 3	CH 131 996 856 1
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
› Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	–	–
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	100 Mio. CHF	200 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	100 Mio. CHF	200 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	22.3.2024	22.3.2024
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	22.3.2030	22.3.2033
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 22.3.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 22.3.2032. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a
› Dividende, Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 2,00 % bis zum 22.3.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,83 % (Minimum 0 %)	Fix 2,125 % bis zum 22.3.2032 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,98 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

31.3.2025

1	Emittent
2	Eindeutiger Identifikator
3	Auf das Instrument anwendbares Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird

› Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken
9	Nominalwert des Instruments
10	Buchhalterische Klassifizierung
11	Ursprüngliches Emissionsdatum
12	Mit oder ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar

› Dividende, Coupon

17	Fixe oder variable Dividende, Coupon
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung
22	Nicht kumulativ oder kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung
30	Forderungsverzicht
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus
34a	Art der Nachrangigkeit
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika

Dotationskapital

Zürcher Kantonalbank
n/a
Schweizer Recht
n/a

CHF Tier 1-Anleihe

Zürcher Kantonalbank
CH 036 153 294 5
Schweizer Recht
n/a

Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern
Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern
Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
Übriges Instrument
2'425 Mio. CHF
2'425 Mio. CHF
Gesellschaftskapital
15.2.1870
Ohne Fälligkeit
n/a
Nein
n/a
n/a

Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern
Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern
Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
Übriges Instrument
746 Mio. CHF
750 Mio. CHF
Verbindlichkeit – nominal
30.6.2017
Ohne Fälligkeit
n/a
Ja
Nächstes Kündigungsdatum 30.10.2025. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Jährlich per Zinstermin 30.10.

Variabel
n/a
n/a
Vollständig fakultativ
Nein
Nicht kumulativ
Nicht wandelbar
n/a
Nein
n/a
n/a
Vertraglich
Tier 1-Anleihen
Nein
n/a

Fix und später variabel
Fix 3,6 % bis zum 30.10.2028, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 2,125 %
Ja
Vollständig fakultativ
Nein
Nicht kumulativ
Nicht wandelbar
n/a
Ja
Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
Permanent
n/a
Vertraglich
Tier 2-Anleihe
Nein
n/a

31.3.2025

1	Emittent
2	Eindeutiger Identifikator
3	Auf das Instrument anwendbares Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird

CHF Tier 1-Anleihe

Zürcher Kantonalbank
CH 053 689 332 1
Schweizer Recht
n/a

EUR Tier 2-Anleihe

Zürcher Kantonalbank
CH 117 056 575 3
Schweizer Recht
n/a

› Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken
9	Nominalwert des Instruments
10	Buchhalterische Klassifizierung
11	Ursprüngliches Emissionsdatum
12	Mit oder ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar

Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern
Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern
Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
Übriges Instrument
315 Mio. CHF
315 Mio. CHF
Verbindlichkeit – nominal
16.10.2020
Ohne Fälligkeit
n/a
Ja
Erstmals am 16.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Danach alle fünf Jahre am 16.4.

Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
Übriges Instrument
478 Mio. CHF
500 Mio. EUR
Verbindlichkeit – nominal
13.4.2022
Mit Fälligkeit
13.4.2028
Ja
Einmalig am 13.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
n/a

› Dividende, Coupon

17	Fixe oder variable Dividende, Coupon
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung
22	Nicht kumulativ oder kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung
30	Forderungsverzicht
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus
34a	Art der Nachrangigkeit
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika

Fix und später variabel
Fix 1,75 % bis zum 16.4.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 1,75 %
Ja
Vollständig fakultativ
Nein
Nicht kumulativ
Nicht wandelbar
n/a
Ja
Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)
Permanent
n/a
Vertraglich
Tier 2-Anleihe
Nein
n/a

Fix und später variabel
Fix 2,02 % bis zum 13.4.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0,90 % (Minimum 0 %)
Nein
Verbindlich
Nein
n/a
Nicht wandelbar
n/a
Ja
FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
Permanent
n/a
Vertraglich
Bail-in-Bonds
Nein
n/a

31.3.2025

CHF Bail-in Bond

EUR Bail-in Bond

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 123 946 470 9	CH 126 684 714 9
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a

› Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	–	–
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	422 Mio. CHF	478 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	425 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	19.4.2023	8.6.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	19.4.2028	8.6.2029
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 19.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 8.6.2028. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a

› Dividende, Coupon

17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	2,75 %	Fix 4,156 % bis zum 8.6.2028 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1,15 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

31.3.2025

EUR Bail-in Bond

CHF Bail-in Bond

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 129 022 239 2	CH 129 022 249 1
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a

› Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	–	–
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	478 Mio. CHF	150 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	500 Mio. EUR	150 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.9.2023	1.11.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15.9.2027	1.11.2030
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 15.9.2026. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 1.11.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a

› Dividende, Coupon

17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 4,467 % bis zum 15.9.2026 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1,00 % (Minimum 0 %)	Fix 2,625 % bis zum 1.11.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,98 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

31.3.2025

CHF Bail-in Bond

CHF Bail-in Bond

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 131 996 855 3	CH 131 996 856 1
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a

› Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	–	–
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	100 Mio. CHF	199 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	100 Mio. CHF	200 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	22.3.2024	22.3.2024
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	22.3.2030	22.3.2033
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 22.3.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 22.3.2032. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a

› Dividende, Coupon

17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 2,00 % bis zum 22.3.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,83 % (Minimum 0 %)	Fix 2,125 % bis zum 22.3.2032 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,98 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

5 Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)

5.1 KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Konzern)

Die nachfolgende Tabelle ist für nicht systemrelevante Banken vorgesehen. Sie bildet die besonderen Anforderungen an national systemrelevante Institute (D-SIB) wie die Zürcher Kantonalbank nicht vollständig ab, weshalb wir hierzu auf das Kapitel 4 «Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken» verweisen.

Konzern	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024
› Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	14'792	14'640	14'482	13'725	13'739
2 Kernkapital (T1)	15'853	15'701	15'546	14'789	14'803
3 Gesamtkapital total ¹	16'328	16'276	16'095	15'332	15'350
Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) ²	22'195	22'138	22'198	21'305	21'315
› Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	70'473	72'390	86'443	82'521	82'023
4a RWA vor Output Floor (Art. 45a Abs. 3 ERV)	70'473	72'390	n/a	n/a	n/a
4a Mindesteigenmittel gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1	n/a	n/a	6'915	6'602	6'562
› Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote ¹	21,0%	20,2%	16,8%	16,6%	16,8%
5b CET1-Quote vor Output Floor	21,0%	20,2%	n/a	n/a	n/a
6 Kernkapitalquote (Tier-1-Quote) ¹	22,5%	21,7%	18,0%	17,9%	18,0%
6b Tier-1-Quote vor Output Floor	22,5%	21,7%	n/a	n/a	n/a
7 Gesamtkapitalquote ¹	23,2%	22,5%	18,6%	18,6%	18,7%
7b Gesamtkapitalquote vor Output Floor	23,2%	22,5%	n/a	n/a	n/a
TLAC-Quote ²	31,5%	30,6%	25,7%	25,8%	26,0%
› CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard (2,5 Prozent)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11 Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (Zeilen 8+9+10)	2,6%	2,6%	2,5%	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC)	15,2%	15,7%	10,6%	10,6%	10,7%
› Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)³					
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%
› Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard					
13 Gesamtengagement (LRD)	222'945	227'810	227'125	227'341	225'875
14 Leverage Ratio, ausgedrückt als Tier 1 in Prozent des LRD, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,1%	6,9%	6,8%	6,5%	6,6%
14b Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,1%	6,9%	6,8%	6,5%	6,6%
14c Leverage Ratio, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Einbezug der Mittelwerte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT-Vermögenswerte)	7,2%	6,9%	n/a	n/a	n/a
14d Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Einbezug der Mittelwerte für SFT-Vermögenswerte	7,2%	6,9%	n/a	n/a	n/a
14e Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)	6'688	6'834	n/a	n/a	n/a
TLAC Leverage Ratio (TLAC in % des Gesamtengagements) ²	10,0%	9,7%	9,8%	9,4%	9,4%

› Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)⁴

15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	50'907	50'495	52'039	52'780	53'171
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	38'883	36'827	36'521	34'314	36'434
17	LCR	131%	137%	142%	154%	146%

› Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

18	Verfügbare stabile Refinanzierung	122'179	120'107	121'070	121'187	118'512
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	106'138	106'312	104'144	101'867	100'873
20	NSFR	115%	113%	116%	119%	117%

- 1 Gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.
- 2 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken. TLAC beinhaltet das Kernkapital, Going concern sowie die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel, Gone concern. Für Details zur Zusammensetzung der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel, Gone concern verweisen wir auf das Kapitel 4 «Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken».
- 3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a bis 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.
- 4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

Das harte Kernkapital (CET1), das Kernkapital (T1) und das Gesamtkapital haben sich per 30. Juni 2025 im Wesentlichen um den Gewinnrückbehalt für das Geschäftsjahr 2025 erhöht. 70 Prozent des Gewinns des laufenden Geschäftsjahrs, nach Abzug des geschätzten Gewinnausschüttungsanteils, werden angerechnet.

Die Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) beinhaltet neben dem Kernkapital, Going concern, gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken auch die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel, Gone concern. Letztere sind im Vergleich zum 31. März 2025 leicht gesunken, wodurch der Anstieg des Kernkapitals, Going concern beinahe kompensiert wurde.

Das Total RWA ist im Vergleich zum 31. März 2025 um 1'917 Millionen Franken auf 70'473 Millionen Franken gesunken. Im Wesentlichen führten tiefere Derivat- und Wertpapierfinanzierungspositionen gegenüber Unternehmen zu tieferen RWA aus Kreditrisiken (–1,0 Milliarde Franken) und insbesondere durch die Absicherung von Kreditspread-Risiken mittels Credit Default Swaps reduzierten sich auch die RWA aus Marktrisiken um 0,8 Milliarden Franken.

Die Kombination aus den höheren anrechenbaren Eigenmitteln gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken und den tieferen RWA per 30. Juni 2025 führte im Vergleich zum 31. März 2025 zu einem Anstieg der CET1-Quote und der Kernkapitalquote um 0,8 Prozentpunkte sowie der Gesamtkapitalquote um 0,7 Prozentpunkte. Die TLAC-Quote gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken stieg um 0,9 Prozentpunkte auf 31,5 Prozent.

Die Anforderung aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV beträgt 0,05 Prozent der RWA (31. März 2025: 0,05 Prozent). Somit hat der eAZP keinen wesentlichen Einfluss auf die CET1-Pufferanforderungen nach den Basler Mindeststandards.

Die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV hat sich seit seiner Reaktivierung per 30. September 2022 nicht wesentlich verändert.

Das Gesamtengagement für die Leverage Ratio hat sich im vergangenen Quartal um 4'865 Millionen Franken auf 222'945 Millionen Franken reduziert. Die Bilanzpositionen (–3'747 Millionen Franken), die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (–958 Millionen Franken) und die Ausserbilanzpositionen (–477 Millionen Franken) sind dabei gesunken. Einzig die Engagements aus Derivaten + 317 Millionen Franken sind angestiegen. Zusammen mit dem leicht höheren Kernkapital resultiert per 30. Juni 2025 eine 0,2 Prozentpunkte höhere Leverage Ratio von 7,1 Prozent (31. März 2025: 6,9 Prozent). Die TLAC Leverage Ratio gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken ist um 0,3 Prozentpunkte auf 10,0 Prozent angestiegen.

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal gesunken und betrug im zweiten Quartal 2025 durchschnittlich 131 Prozent (im ersten Quartal 2025: 137 Prozent). Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengerer Liquiditätsvorschriften, welche sie damit komfortabel erfüllt.

Die NSFR auf Konzernbasis hat sich im Vergleich zum Ende des Vorquartals leicht erhöht, per 30. Juni 2025 beträgt sie 115 Prozent (31. März 2025: 113 Prozent).

5.2 KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Stammhaus)

Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen des Konzerns sind hauptsächlich durch die Stammhauszahlen getrieben. Daher sind die Kommentare und Begründungen im Stammhaus im Wesentlichen identisch mit dem Konzern (Kapitel 5.1) und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

Stammhaus

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

› Anrechenbare Eigenmittel

	a	b	c	d	e
	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024
1 Hartes Kernkapital (CET1)	14'937	14'774	14'625	13'881	13'880
2 Kernkapital (T1)	15'998	15'835	15'689	14'945	14'944
3 Gesamtkapital total ¹	16'474	16'410	16'238	15'488	15'491
Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) ²	22'345	22'275	22'359	21'483	21'478

› Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)

4 RWA	70'855	72'748	87'023	83'075	82'586
4a RWA vor Output Floor (Art. 45a Abs. 3 ERV)	70'855	72'748	n/a	n/a	n/a
4a Mindesteigenmittel gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1	n/a	n/a	6'962	6'646	6'607

› Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)

5 CET1-Quote ¹	21,1%	20,3%	16,8%	16,7%	16,8%
5b CET1-Quote vor Output Floor	21,1%	20,3%	n/a	n/a	n/a
6 Kernkapitalquote (Tier-1-Quote) ¹	22,6%	21,8%	18,0%	18,0%	18,1%
6b Tier-1-Quote vor Output Floor	22,6%	21,8%	n/a	n/a	n/a
7 Gesamtkapitalquote ¹	23,2%	22,6%	18,7%	18,6%	18,8%
7b Gesamtkapitalquote vor Output Floor	23,2%	22,6%	n/a	n/a	n/a
TLAC-Quote ²	31,5%	30,6%	25,7%	25,9%	26,0%

› CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)

8 Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard (2,5 Prozent)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11 Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (Zeilen 8+9+10)	2,6%	2,6%	2,5%	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC)	15,2%	15,8%	10,7%	10,6%	10,8%

› Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)³

Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%
-------------------------------------	------	------	------	------	------

› Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard

13 Gesamtengagement (LRD)	223'236	228'076	227'040	227'208	225'756
14 Leverage Ratio, ausgedrückt als Tier 1 in Prozent des LRD, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,2%	6,9%	6,9%	6,6%	6,6%
14b Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,2%	6,9%	6,9%	6,6%	6,6%
14c Leverage Ratio, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Einbezug der Mittelwerte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT-Vermögenswerte)	7,2%	7,0%	n/a	n/a	n/a
14d Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Einbezug der Mittelwerte für SFT-Vermögenswerte	7,2%	7,0%	n/a	n/a	n/a
14e Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)	6'697	6'842	n/a	n/a	n/a
TLAC Leverage Ratio (TLAC in % des Gesamtengagements) ²	10,0%	9,8%	9,8%	9,5%	9,5%

› **Quote für kurzfristige Liquidität
(Liquidity Coverage Ratio, LCR)⁴**

15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	50'907	50'486	51'961	52'709	53'108
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	39'102	37'022	36'618	34'412	36'564
17	LCR	130%	136%	142%	153%	145%

› **Finanzierungsquote
(Net Stable Funding Ratio, NSFR)**

18	Verfügbare stabile Refinanzierung	121'219	119'458	120'312	120'352	117'615
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	106'454	106'542	104'246	101'797	100'707
20	NSFR	114%	112%	115%	118%	117%

- 1 Gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.
- 2 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken. TLAC beinhaltet das Kernkapital, Going concern sowie die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel, Gone concern. Für Details zur Zusammensetzung der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel, Gone concern verweisen wir auf das Kapitel 4 «Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken».
- 3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a bis 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.
- 4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

5.3 OV1: Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)

in Mio. CHF

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindest-
	30.6.2025	31.12.2024	eigenmittel
			30.6.2025
1 Kreditrisiko, ohne Gegenpartei-Kreditrisiko	51'573	59'483	4'126
2 – davon mit internationalem Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) bestimmt	11'542	7'787	923
3 – davon mit einfachem IRB (Foundation IRB, F-IRB) bestimmt	20'064	32'755	1'605
4 – davon mit Supervisory-Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–
5 – davon mit fortgeschrittenem IRB (Advanced IRB, A-IRB) bestimmt ¹	11'039	18'941	883
5a – davon: Anpassung aufgrund des sektoriellen Floors für Banken, die den IRB anwenden, in Bezug auf grundpfandgesicherte Positionen in der Schweiz	8'928	n/a	714
6 Gegenpartei-Kreditrisiko	8'448	12'199	676
7 – davon mit Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (SA-CCR) bestimmt	3'522	5'679	282
8 – davon mit Modellansatz bestimmt (Expected-Positive-Exposure-Modellansatz)	–	–	–
9 – davon andere ²	4'926	6'520	394
10 Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA)	2'145	3'276	172
11 Instrumente mit Beteiligungscharakter im Bankenbuch, mit dem marktbasierten Ansatz oder der internen Modellmethode bestimmt während der übergangsrechtlichen Frist von fünf Jahren	–	639	–
12 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit Look-Through-Ansatz (LTA) bestimmt	230	255	18
13 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit mandatsbasiertem Ansatz (MBA) bestimmt	–	–	–
14 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit Fallback-Ansatz (FBA) bestimmt	144	154	11
15 Abwicklungsrisiko	45	1	4
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	–	–	–
17 – davon mit dem auf internen Ratings basierenden Ansatz für Verbriefungen (SEC-IRBA) berechnet	–	–	–
18 – davon mit dem auf externen Ratings basierenden Ansatz für Verbriefungen (SEC-ERBA) berechnet, einschliesslich des auf interner Beurteilung basierenden Ansatzes für Verbriefungen (SEC-IAA)	–	–	–
19 – davon mit Standardansatz für Verbriefungen (SEC-SA) berechnet	–	–	–
19a – davon mit 1'250 Prozent nach Risiko gewichtet	–	n/a	–
20 Marktrisiken	3'533	3'662	283
20a – davon mit einfachem Marktrisiko-Standardansatz bestimmt	–	n/a	–
21 – davon mit Marktrisiko-Standardansatz bestimmt	3'533	n/a	283
22 – davon mit Marktrisiko-Modellansatz bestimmt	–	n/a	–
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund der Umbuchung von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–
24 Operationelle Risiken	4'355	5'718	348
25 Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge, mit 250 Prozent nach Risiko gewichtete Positionen	–	1'055	–
26 Angewendeter Output Floor (%)	72,5%	n/a	–
27 Floor-Anpassung vor Anwendung der vorübergehenden Obergrenze	–	n/a	–
28 Floor-Anpassung nach Anwendung der vorübergehenden Obergrenze	–	n/a	–
29 Total (1+6+10+11+12+13+14+15+16+20+23+24+25+28)	70'473	86'443	5'638

- 1 Die Zürcher Kantonalbank wendet grundsätzlich den einfachen IRB-Ansatz an (F-IRB-Ansatz). Für das IRB Segment Retail existiert jedoch nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB-Ansatz), weshalb RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB Segment Retail in dieser Zeile offengelegt werden.
- 2 Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) wendet die Zürcher Kantonalbank den umfassenden Ansatz für die Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten an.

Insgesamt haben sich die RWA im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 15'970 Millionen Franken auf 70'473 Millionen Franken reduziert. Dabei kam es insbesondere aus der Umsetzung der Basel III final Richtlinien zu wesentlichen Veränderungen. Für Details dazu verweisen wir auf die Offenlegung per 31. März 2025 (Publikationsdatum 28. Mai 2025). Für weitere Informationen zu Veränderungen ohne Basel III Einfluss verweisen wir auf die entsprechenden Detailtabellen in diesem Bericht.

6 Vergleich der RWA nach Modell- und nach Standardansatz

6.1 CMS1: Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach Modell- und nach Standardansatz pro Risikoart

30.6.2025		a	b	c	d
in Mio. CHF		RWA			
		RWA berechnet nach Modellansatz	RWA für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Total tatsächliche RWA (a + b)	RWA vollständig berechnet nach Standardansatz für die Berechnung der Kapitaluntergrenze nach Artikel 45a Absatz 3 ERV (Output Floor)
Risikoart					
1	Kreditrisiko, ohne Gegenpartei-Kreditrisiko	40'032	11'542	51'573	69'596
2	Gegenpartei-Kreditrisiko	1'819	6'629	8'448	10'057
3	Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA)		2'145	2'145	2'145
4	Verbriefungen im Bankenbuch	–	–	–	–
5	Markt Risiken	–	3'533	3'533	3'533
6	Operationelle Risiken		4'355	4'355	4'355
7	Verbleibende RWA	–	419	419	419
8	Total	41'850	28'623	70'473	90'105

Die Tabelle CMS1 mit dem Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen nach Modell- und nach Standardansatz pro Risikoart wird per 30. Juni 2025 erstmals publiziert. Vergleichsinformationen inklusive Erläuterung der wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode liegen daher per Stichtag nicht vor.

Die Zürcher Kantonalbank wendet bei der Ermittlung der RWA einzig für das Kredit- und Gegenpartei-Kreditrisiko einen Modellansatz an. Die RWA für die anderen Risikoarten werden nach einem Standardansatz berechnet. Die nachfolgende Tabelle erläutert die wesentlichen Treiber von Unterschieden zwischen den RWA für das Kredit- und Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem Modellansatz (IRB) und nach dem Standardansatz (SA-BIZ):

	Modellansatz (IRB)	Standardansatz (SA-BIZ)
Risikogewichtung	Anhand Risikogewichtsformel mit folgenden Einflussfaktoren: – Positionsklasse – Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (internes Rating) – Ausfallrate (LGD) – Restlaufzeit (ausser bei Positionsklasse Retail)	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen: Basierend auf Positionsklasse (Selbstgenutzte Wohn- und Gewerbeliegenschaften sowie Wohn- und Gewerbeliegenschaften) und Belehnungsgrad (LTV-Klasse). Blankokredite: Basierend auf externem Rating. Falls nicht verfügbar, Fallback-Risikogewicht 100 % für Unternehmen, 85 % für KMU.
Interne Ratings/Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	Ratingmodelle kalibriert anhand von internen Ausfallraten. Stressperioden werden mit höherer Gewichtung berücksichtigt, um die Konservativität sicherzustellen.	Keine Berücksichtigung von internen Ratings/PD.
Ausfallrate (LGD)	Bei Unternehmen / Banken regulatorisch vorgegeben (F-IRB). Bei Retail (A-IRB) eigene Downturn-LGD-Modellierung mit Annahme eines Immobilienwertverlusts von ca. 50 %.	Keine Berücksichtigung von LGD.
Kreditrechnungsfaktoren (CCF)	Grösstenteils übernommen vom Standardansatz, teilweise erhöht basierend auf eigenen Schätzungen.	Regulatorisch vorgegeben.
Sektorier Floor in Bezug auf grundpfandgesicherte Positionen in der Schweiz	Die IRB-RWA für grundpfandgesicherte Positionen in der Schweiz müssen mindestens 72,5 % der SA-BIZ-RWA für diese Positionen betragen.	–

Die Modellansatz-RWA sind in allen Positionsklassen tiefer als die Standardansatz-RWA.

Positionsklasse Unternehmen: übrige Finanzierungen: Durch die Möglichkeit der Verwendung der internen Ratings resultiert bei der Mehrheit der Gegenparteien ein Modellrisikogewicht kleiner als 100 Prozent. Somit sind die IRB-RWA tiefer als die SA-BIZ-RWA, da die SA-BIZ-Risikogewichte mehrheitlich 100 Prozent betragen.

Positionsklasse Retail: grundpfandgesicherte Positionen: Hier ist der Unterschied zwischen den IRB-RWA (vor sektoriellem Floor) und den SA-BIZ-RWA besonders gross. Die historisch beobachteten Ausfallraten sind sehr tief, was eine Kalibrierung der Ratingmodelle hin zu guten Ratings erlaubt. So ergibt sich in dieser Positionsklasse ein durchschnittliches Modellrisikogewicht von rund 15 Prozent (vor sektoriellem Floor). Im Standardansatz ist das tiefst mögliche Risikogewicht 20 Prozent, welches für selbstgenutzte Wohnliegenschaften mit LTV bis 50 Prozent zur Anwendung kommt.

Der sektorielle Floor greift bei der Zürcher Kantonalbank und führt per 30. Juni 2025 zu einer RWA-Anpassung von 8'928 Millionen Franken. Diese Anpassung ist in der obenstehenden Tabelle CMS1 in Zeile 1 im Kreditrisiko, ohne Gegenparti-Kreditrisiko in den RWA berechnet nach Modellansatz enthalten.

6.2 CMS2: Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) und nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) pro Positionsklasse

30.6.2025		a	b	c	d
in Mio. CHF		RWA			
		RWA berechnet nach IRB	RWA für Spalte a bei Neuberechnung nach SA-BIZ	Totale tatsächliche RWA	RWA vollständig berechnet nach SA-BIZ für die Berechnung der Kapitaluntergrenze nach Artikel 45a Absatz 3 ERV (Output Floor)
Positionsklasse					
1	Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	–	–	3	3
2	– davon: Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen, nach Foundation IRB (F-IRB)	–	–		–
3	– davon: Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen, nach Advanced IRB (A-IRB)	–	–		–
4	Banken	1'713	3'081	2'384	3'752
5	Öffentlich-rechtliche Körperschaften, multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	841	841
6	Unternehmen: Spezialfinanzierungen	14'416	15'823	16'055	17'463
7	– davon: Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach Supervisory-Slotting-Ansatz	–	–		–
8	– davon: Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach F-IRB	14'416	15'823		15'823
9	– davon: Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach A-IRB	–	–		–
10	Unternehmen: übrige Finanzierungen	8'627	13'734	12'831	17'937
11	– davon: Unternehmen: übrige Finanzierungen, nach F-IRB	8'627	13'734		13'734
12	– davon: Unternehmen: übrige Finanzierungen, nach A-IRB	–	–		–
13	Retail	15'276	25'417	15'678	25'819
14	– davon: Retail: grundpfand-gesicherte Positionen	15'276	25'417		25'417
15	– davon: Retail: qualifizierte revolving Positionen (Qualifying Revolving Retail Exposures)	–	–		–
16	– davon: Retail: übrige Positionen	–	–		–
17	Instrumente mit Beteiligungscharakter			477	477
18	Andere	–	–	3'305	3'305
19	Total	40'032	58'054	51'573	69'596

Die Tabelle CMS2 mit dem Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) und nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) pro Positionsklasse wird per 30. Juni 2025 erstmals publiziert. Vergleichsinformationen inklusive Erläuterung der wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode liegen daher per Stichtag nicht vor.

7 Zusammensetzung der Eigenmittel und der TLAC

7.1 CCA: Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken

30.6.2025		Dotationskapital	CHF Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	n/a	CH 036 153 294 5
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
› Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbest. der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Jan. 2024	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	2'425 Mio. CHF	746 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.2.1870	30.6.2017
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Nein	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	n/a	Nächstes Kündigungsdatum 30.10.2025. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	Jährlich per Zinstermin 30.10.
› Dividende, Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	n/a	Fix 3,6 % bis zum 30.10.2028, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 2,125 %
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	n/a	Ja
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36	Existenz Charakteristika, die vollständige Anerkennung nach Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.6.2025		CHF Tier 1-Anleihe	EUR Tier 2-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 053 689 332 1	CH 117 056 575 3
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
› Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	315 Mio. CHF	187 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.4.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.4.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.4.	n/a
› Dividende, Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 1,75 % bis zum 16.4.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1,75 %	Fix 2,02 % bis zum 13.4.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0,90 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Ja	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Tier 2-Anleihe	Bail-in-Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

31.12.2024

1	Emittent
2	Eindeutiger Identifikator
3	Auf das Instrument anwendbares Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird

› Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken
9	Nominalwert des Instruments
10	Buchhalterische Klassifizierung
11	Ursprüngliches Emissionsdatum
12	Mit oder ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar

› Dividende, Coupon

17	Fixe oder variable Dividende, Coupon
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung
22	Nicht kumulativ oder kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung
30	Forderungsverzicht
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus
34a	Art der Nachrangigkeit
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika

Dotationskapital

Zürcher Kantonalbank
n/a
Schweizer Recht
n/a

CHF Tier 1-Anleihe

Zürcher Kantonalbank
CH 036 153 294 5
Schweizer Recht
n/a

Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
Übriges Instrument	Übriges Instrument
2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit – nominal
15.2.1870	30.6.2017
Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
n/a	n/a
Nein	Ja
n/a	Nächstes Kündigungsdatum 30.10.2025. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
n/a	Jährlich per Zinstermin 30.10.

Variabel	Fix und später variabel
n/a	Fix 3,6 % bis zum 30.10.2028, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 2,125 %
n/a	Ja
Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
n/a	n/a
Nein	Ja
n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
n/a	Permanent
n/a	n/a
Vertraglich	Vertraglich
Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
Nein	Nein
n/a	n/a

31.12.2024

1	Emittent
2	Eindeutiger Identifikator
3	Auf das Instrument anwendbares Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird

CHF Tier 1-Anleihe

Zürcher Kantonalbank
CH 053 689 332 1
Schweizer Recht
n/a

EUR Tier 2-Anleihe

Zürcher Kantonalbank
CH 117 056 575 3
Schweizer Recht
n/a

› Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	314 Mio. CHF	282 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.4.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.4.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.4.	n/a

› Dividende, Coupon

17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 1,75 % bis zum 16.4.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 1,75 %	Fix 2,02 % bis zum 13.4.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0,90 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Ja	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Tier 2-Anleihe	Bail-in-Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

7.2 CC1: Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel

in Mio. CHF

› Hartes Kernkapital (CET1)

1	Ausgegebenes und einbezahltes Gesellschaftskapital, das vollständig anrechenbar ist	2'425
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken nach Abzug der latenten Steuerverpflichtungen, sofern keine entsprechende Rückstellung gebildet wurde, Gewinnbeziehungsweise Verlustvortrag und Periodengewinn beziehungsweise -verlust	12'730
	– davon Gewinnreserve	11'684
	– davon Reserven für allgemeine Bankrisiken	379
	– davon Konzerngewinn (Periodengewinn/-verlust)	668
	– davon als CET1 anrechenbar ¹	309
3	Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve in den konsolidierten Abschlüssen und übrige Reserven	-1
6	CET1 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	14'795

› Aufsichtsrechtliche Anpassungen bzgl. CET1

8	Goodwill nach Abzug der verbuchten latenten Steuerverpflichtungen	-3
9	Andere immaterielle Werte, ohne Rechte zur Bedienung von Hypotheken (Mortgage Servicing Rights), nach Abzug der verbuchten latenten Steuerverpflichtungen	-0
10	Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	-0
28	Summe der CET1-Anpassungen	-3
29	CET1 netto	14'792

› Zusätzliches Kernkapital (AT1)

30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, die vollständig anrechenbar sind	1'065
32	– davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	1'065
36	AT1 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	1'065

› Aufsichtsrechtliche Anpassungen bzgl. AT1

37	Netto-Longposition in eigenen AT1-Instrumenten	-4
43	Summe der AT1-Anpassungen	-4
44	AT1 netto	1'061
45	Kernkapital (Tier 1) netto (= netto CET1 + netto AT1)	15'853

› Ergänzungskapital (Tier 2)

46	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, die vollständig anrechenbar sind, nach Abzug der kalkulatorischen Abschreibungen (Art. 30 Abs. 2 ERV)	187
	Überschuss Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Positionen, als Tier 2 anrechenbar	288
51	Tier 2 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	475

› Aufsichtsrechtliche Anpassungen am Tier 2

52	Netto-Longposition in eigenen Tier-2-Instrumenten und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)	-
57	Summe der Tier-2-Anpassungen	-
58	Tier 2 netto	475
59	Anrechenbare Eigenmittel (netto Tier 1 + netto Tier 2)	16'328
60	Summe der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	70'473

a Beträge 30.6.2025	a Beträge 31.12.2024	b Referenzen
2'425	2'425	G
12'730	12'452	
11'684	10'952	H
379	379	F
668	1'120	J
309	745	K
-1	-15	I
14'795	14'487	
-3	-3	A, D
-0	-0	B, E
-0	-2	C
-3	-5	
14'792	14'482	
1'065	1'065	
1'065	1'065	
1'065	1'065	
-4	-1	
-4	-1	
1'061	1'064	
15'853	15'546	
187	282	
288	267	
475	548	
-	-	
-	-	
475	548	
16'328	16'095	
70'473	86'443	

› Kapitalquoten²

61	CET1-Quote (Zeile 29), in Prozent der RWA	21,0%	16,8%
62	Tier-1-Quote (Zeile 45), in Prozent der RWA	22,5%	18,0%
63	Quote bzgl. der anrechenbaren Eigenmittel (Ziffer 59), in Prozent der RWA	23,2%	18,6%
64	Institutspezifische CET1-Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard: Eigenmittelpuffer + erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken, in Prozent der RWA	2,6%	2,5%
65	– davon Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard, in Prozent der RWA	2,5%	2,5%
66	– davon antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV, in Prozent der RWA	0,1%	0,0%
67	– davon Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken nach dem Basler Mindeststandard, in Prozent der RWA	–	–
68	Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard (Zeile 64), nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen, in Prozent der RWA	15,2%	10,6%

› Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge vor Risikogewichtung

72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere gekaufte TLAC-Instrumente im Finanzbereich	925	891
73	Qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich, die als CET1 anrechenbar sind	423	424

› Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in Tier 2

76	Anrechenbare Wertberichtigungen im Tier 2 in Bezug auf Positionen, die dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) unterliegen, vor Anwendung der Obergrenze	37	38
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen nach dem SA-BIZ	232	242
78	Anrechenbare Wertberichtigungen im Tier 2 in Bezug auf Positionen, die dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) unterliegen, vor Anwendung der Obergrenze	274	229
79	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen nach dem IRB	251	327

1 Gemäss Art. 21, Abs. 1, Bst. e ERV kann der Gewinn des laufenden Geschäftsjahrs, nach Abzug des geschätzten Gewinnausschüttungsanteils, zu 70 Prozent als hartes Kernkapital (CET1) angerechnet werden.

2 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a bis 68g verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

Bei den regulatorisch anrechenbaren Eigenmitteln zeigt sich hauptsächlich beim harten Kernkapital eine wesentliche Veränderung im Vergleich zum 31. Dezember 2024. Es ist um 308 Millionen Franken angestiegen. Die Zunahme liegt hauptsächlich am Gewinnrückbehalt für das Geschäftsjahr 2025, welcher 309 Millionen Franken beträgt. Beim zusätzlichen Kernkapital (AT1) kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen. Im Ergänzungskapital (T2) ist der Abzug der kalkulatorischen Abschreibungen per 30. Juni 2025 auf 60 Prozent des Nominalbetrags angestiegen, da die Restlaufzeit der Tier 2-Anleihe unter drei Jahre gesunken ist. Insbesondere die Umsetzung der Basel III final Richtlinien führte zu wesentlichen Veränderungen bei den RWA. Für Details dazu verweisen wir auf unsere Ausführungen in der Offenlegung per 31. März 2025 (Publikationsdatum 28. Mai 2025). Für weitere Informationen zu Veränderungen ohne Basel III Einfluss verweisen wir auf die entsprechenden Detailtabellen in diesem Bericht (gemäss Übersicht in Tabelle OV1 auf Seite 34). Die höheren regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel und die gesunkenen RWA liessen die Kapitalquoten deutlich ansteigen (CET1-Quote +4,2 Prozentpunkte, Tier-1-Quote +4,5 Prozentpunkte und Gesamtkapitalquote +4,6 Prozentpunkte).

7.3 CC2: Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln

Bilanz nach Rechnungslegung/aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis¹

in Mio. CHF

› Aktiven

Flüssige Mittel	
Forderungen gegenüber Banken	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Forderungen gegenüber Kunden	
Hypothekarforderungen	
Handelsgeschäft	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	
Finanzanlagen	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	
Beteiligungen	
Sachanlagen	
Immaterielle Werte	
– davon Goodwill	
– davon andere immaterielle Werte, ausser Rechte zur Bedienung von Hypotheken (Mortgage Servicing Rights)	
Sonstige Aktiven	
– davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	
Total Aktiven	

› Verpflichtungen

Verpflichtungen gegenüber Banken	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	
Kassenobligationen	
Geldmarktpapiere	
Obligationenanleihen	
Pfandbriefdarlehen	
Passive Rechnungsabgrenzungen	
Sonstige Passiven	
Rückstellungen	
– davon latente Steuerverpflichtungen für Goodwill	
– davon latente Steuerverpflichtungen für andere immaterielle Werte, ausser Rechte zur Bedienung für Hypotheken (MSR)	
Total Verpflichtungen	
– davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (Tier 2). Die systemrelevanten Banken weisen separat das Wandlungskapital mit hohem Trigger beziehungsweise mit tiefem Trigger aus.	
– davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1). Die systemrelevanten Banken weisen separat das Wandlungskapital mit hohem Trigger beziehungsweise mit tiefem Trigger aus.	

a und b Beträge 30.6.2025

a und b Beträge 31.12.2024

c Referenzen

31'518	32'733	
3'036	3'405	
21'092	25'349	
13'346	11'621	
109'106	106'600	
12'160	13'437	
1'222	2'669	
–	–	
5'621	5'206	
537	513	
155	155	
481	497	
3	3	
3	3	A
0	0	B
1'533	405	
0	2	C
–	–	
199'811	202'594	
33'107	39'691	
6'581	8'008	
109'033	106'980	
2'292	2'862	
2'256	1'005	
4'512	4'421	
233	260	
–	50	
11'181	10'994	
11'620	11'162	
1'146	1'287	
2'534	834	
162	177	
–	–	D
–	–	E
184'657	187'732	
467	548	
1'061	1'064	

› Eigenkapital

Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	379	F
Gesellschaftskapital	2'425	2'425	
– davon als hartes Kernkapital (CET1) anrechenbar	2'425	2'425	G
Gesetzliche Reserven/freiwillige Reserven/Gewinn- beziehungsweise Verlustvorträge/Periodengewinn beziehungsweise -verlust	12'350	12'058	
– davon Gewinnreserve	11'684	10'952	H
– davon Währungsumrechnungsreserve	-1	-15	I
– davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust))	668	1'120	J
– davon als CET1 anrechenbar ²	309	745	K
Eigene Kapitalanteile	-	-	
Minderheitsanteile in den konsolidierten Abschlüssen	-	-	
Total Eigenkapital	15'154	14'862	

- 1 Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.
- 2 Gemäss Art. 21, Abs. 1, Bst. e ERV kann der Gewinn des laufenden Geschäftsjahrs, nach Abzug des geschätzten Gewinnausschüttungsanteils, zu 70 Prozent als hartes Kernkapital (CET1) angerechnet werden.

Konsolidierungskreis Konzern

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die ZKB Securities (UK) Ltd., die Complementa AG sowie die Swissscanto Gruppe, bestehend aus der Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG in Liquidation, Swissscanto Private Equity CH I AG, Swissscanto Private Equity CH II AG, Swissscanto Private Equity Growth II AG und die Swissscanto Asset Management International SA). Eine Ausnahme bilden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Tochtergesellschaften Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und Complementa GmbH sowie die unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG.

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, behandelt die Zürcher Kantonalbank gemäss dem in Art. 33 bis 40 ERV beschriebenen Verfahren. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird. Die Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind identisch.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Konzern gegenüber der Vorperiode

Das Closing des Verkaufs der Zürcher Kantonalbank Österreich AG an die Liechtensteinische Landesbank AG konnte am 9. Januar 2025 erfolgen. Auf dieses Datum hin sind 100 Prozent des Aktienkapitals und die vollständige Kontrolle über die Zürcher Kantonalbank Österreich AG an die Liechtensteinische Landesbank AG übertragen worden. Entsprechend ist die Zürcher Kantonalbank Österreich AG per 30. Juni 2025 nicht mehr im Konsolidierungskreis der Zürcher Kantonalbank enthalten.

Konsolidierungskreis Stammhaus

Seit dem 31. Dezember 2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften seit 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Stammhaus gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Stammhaus zu keinen wesentlichen Änderungen.

8 Belastung von Vermögenswerten

8.1 ENC: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

30.6.2025 in Mio. CHF	a Belastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	b Zentralbankfazilitäten	c Unbelastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	d Total
Flüssige Mittel	250	–	31'269	31'518
Forderungen gegenüber Banken	1'457	–	1'579	3'036
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	21'092	21'092
Forderungen gegenüber Kunden	1'472	105	11'770	13'346
Hypothekarforderungen	14'114	–	94'992	109'106
Handelsgeschäft	647	–	11'513	12'160
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	–	–	1'222	1'222
Finanzanlagen	363	–	5'258	5'621
Übrige Aktiven	–	–	2'709	2'709
Total Aktiven	18'301	105	181'405	199'811

Innerhalb der flüssigen Mittel stellt die Sicherstellung der Verpflichtung aus der Einlagensicherung gegenüber dem Verein esisuisse bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) einen belasteten Vermögenswert dar.

Positionen der Forderungen gegenüber Banken und gegenüber Kunden, des Handelsgeschäfts sowie der Finanzanlagen sind im ausgewiesenen Umfang (Spalte a) als Sicherstellungen für Derivategeschäfte belastet.

Die SNB stellte während der Corona-Pandemie eine stehende Fazilität (SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität) zur Verfügung. Dafür sind Covid-Kredite (Forderungen) als Sicherheiten abgetreten (Spalte b bei den Forderungen gegenüber Kunden).

Die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG gewährt den Kantonalbanken Pfandbriefdarlehen gegen hypothekarische Deckung. Der Deckungsstock der Pfandbriefzentrale enthält Hypothekarforderungen, welche die strengen reglementarischen Vorschriften des Pfandbriefgesetzes erfüllen müssen. Spalte a zeigt den Umfang der dafür belasteten Hypothekarforderungen.

9 Kreditrisiko

9.1 CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

30.6.2025		a	b	c	d		e	f	g
in Mio. CHF		Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen/ Rückstellungen	Davon ECL-Wertberichtigungen/ Rückstellungen für Kreditausfälle aus			IRB- Positionen	Nettowerte (a + b – c)
		aus- gefallenen Positionen	nicht aus- gefallenen Positionen		SA-BIZ-Posi- tionen der Kategorie «Spezifisch» zugewiesen	SA-BIZ-Posi- tionen der Kategorie «Generell» zugewiesen			
1	Forderungen, ausgenommen Schuldtitel ¹	723	124'921	720	25	–	410	124'924	
2	Schuldtitel ¹	–	5'197	2	2	–	0	5'195	
3	Ausserbilanzpositionen	152	17'078	57	11	–	47	17'173	
4	Total	875	147'196	779	37	–	457	147'291	

1 Die Bilanzpositionen müssen gemäss OffV-FINMA die Ausleihungen und Schuldtitel enthalten. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 36'642 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

31.12.2024		a	b	c	d
in Mio. CHF		Bruttobuch- werte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuch- werte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichti- gungen/ Abschrei- bungen ¹	Nettowerte (a + b – c)
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) ²	622	120'985	717	120'890
2	Schuldtitel ²	–	4'721	2	4'719
3	Ausserbilanzpositionen	19	18'431	–	18'450
4	Total	640	144'137	719	144'058

1 Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste (WB und RS für EV) per 1.1.2021 eingeführt. WB und RS für EV werden auf nicht gefährdeten Positionen gebildet. Entsprechend sind die WB für EV in Spalte c dieser Tabelle enthalten, damit in Spalte d die Nettowerte nach Rechnungslegung resultieren. Dies führt auch dazu, dass die Wertberichtigungen/Abschreibungen per 31.12.2024 höher sind als die Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen.

2 Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 34'448 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinitionen

Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung, ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

9.2 CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln

30.6.2025

a

in Mio. CHF

1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel¹ am Ende der Vorperiode (31.12.2024)	622
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	121
3	Positionen, die den Status «ausgefallen» verlassen haben	53
4	Teilweise und vollständig ausgebuchte Beträge	10
5	Übrige Änderungen (+/-) ²	43

6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Berichtsperiode (1+2-3-4+5)	723
----------	--	------------

1 In der ganzen Tabelle handelt es sich um Positionen vor Wertberichtigungen.

2 Hauptsächlich Volumenänderungen von Forderungen und Schuldtiteln, welche an beiden Stichtagen im Status «in Ausfall» waren.

In der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall gekommen. Das Total ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ist per 30. Juni 2025 um 101 Millionen Franken höher als per 31. Dezember 2024.

9.3 CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Die Zürcher Kantonalbank zeigt die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz, um eine konsistente Betrachtungsweise sicherzustellen und die IRB Segmentierung nicht vorwegzunehmen. Für die IRB Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB Tabellen ab Seite 56 dieses Berichtes.

30.6.2025		a	b	c	d	e
in Mio. CHF		Unbesicherte Positionen zu Buchwerten	Besicherte Positionen zu Buchwerten ¹	davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen ²	davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen ²	davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen ²
1	Ausleihungen, ausgenommen Schuldtitel	14'684	110'241	108'249	1'193	–
2	Schuldtitel	5'119	75	–	75	–
3	Total	19'803	110'316	108'249	1'268	–
4	– davon ausgefallen	330	122	88	22	–

1 Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

2 Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der Erlösbare Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

31.12.2024		a	b1	b	d	f
in Mio. CHF		Unbesicherte Positionen/Buchwerte	Besicherte Positionen/Buchwerte ¹	davon durch Sicherheiten besicherte Positionen ²	davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen ²	davon durch Kreditderivate besicherte Positionen ²
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	11'450	109'440	107'508	1'567	–
2	Schuldtitel	4'654	66	–	66	–
3	Total	16'104	109'505	107'508	1'633	–
4	– davon ausgefallen	181	184	158	24	–

1 Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

2 Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der Erlösbare Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

Die unbesicherten Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel) haben im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 3'234 Millionen Franken zugenommen. Der Anteil der ganz oder teilweise besicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) per 30. Juni 2025 liegt bei 88 Prozent (31. Dezember 2024: 91 Prozent). Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen beim Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gekommen.

9.4 CR4: Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ

30.6.2025		a		b		c		d		e	f
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und vor Anwendung von Risikominderung		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Anwendung von Risikominderung		RWA		RWA-Dichte in %			
Positionsklasse		Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte						
1	Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	235	–	766	13	3		0,3%			
2	Öffentlich-rechtliche Körperschaften	1'419	3'405	1'420	579	847		42,4%			
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	–	50	0	–		–			
4	Banken	297	193	297	95	132		33,8%			
	– davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	–	–	–	–	–		–			
5	Gedekte Schuldverschreibungen	31	–	31	–	3		10,0%			
	– davon: Schweizer Pfandbriefe	31	–	31	–	3		10,0%			
6	Unternehmen	5'498	10'275	4'915	2'386	5'371		73,6%			
	– davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	2'730	6'265	2'390	1'113	2'733		78,0%			
	– davon: Spezialfinanzierungen	451	1'273	447	225	659		98,0%			
7	Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	262	317	262	317	1'608		277,8%			
8	Retail	764	995	245	58	324		107,0%			
9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	2'768	501	2'763	95	1'652		57,8%			
	– davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE) ¹	401	130	400	14	141		34,1%			
	– davon: Wohnrenditeliegenschaften (IPRRE)	1'364	139	1'359	35	575		41,3%			
	– davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE) ¹	159	25	159	10	131		77,3%			
	– davon: Gewerberenditeliegenschaften (IPCRE)	746	102	746	16	681		89,3%			
	– davon: Baukredite und Kredite für Bauland ¹	98	105	98	20	124		105,3%			
10	Ausgefallene Positionen	324	359	309	77	396		102,7%			
11	Übrige Positionen	32'942	–	32'942	–	1'205		3,7%			
12	Total	44'541	16'045	44'000	3'620	11'542		24,2%			

¹ Die Zeile «Baukredite und Kredite für Bauland» umfasst nur die Kredite für nicht selbstgenutzte Liegenschaften. Baukredite und Kredite für Bauland für selbstgenutzte Wohnliegenschaften sind in der Zeile «Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)» und Baukredite und Kredite für Bauland für selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften sind in der Zeile «Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)» enthalten.

31.12.2024

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

Positionskategorie	a		b		c		d		e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)						RWA	RWA-Dichte in %
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte						
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	77	–	806	51	3				0,3 %	
2 Banken und Wertpapierhäuser	370	229	370	49	103				24,5 %	
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'338	4'184	1'366	721	782				37,5 %	
4 Unternehmen	3'110	8'757	3'224	1'754	2'781				55,9 %	
5 Retail	3'955	2'956	3'095	399	2'614				74,8 %	
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–				–	
7 Übrige Positionen ¹	34'288	540	34'232	139	1'504				4,4 %	
8 Total	43'138	16'666	43'094	3'113	7'787				16,9 %	

1 Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 hat sich das Total Bilanzwerte vor CCF und CRM unter dem Kreditrisiko nach dem SA-BIZ um 1'403 Millionen Franken erhöht. Die Umsetzung der Basel III final Richtlinien führte zu gewissen Umsegmentierungen auf die neu granularere Aufteilung in Positionsklassen. Der Vergleich auf aggregierter Stufe zeigt, dass die Bilanzwerte der Positionsklasse Unternehmen zugenommen (+ 2'388 Milliarden Franken) und die Übrigen Positionen abgenommen haben (– 1'346 Millionen Franken). Die Bilanzwerte in allen anderen Segmenten haben sich nicht wesentlich verändert. Die Ausserbilanzwerte sanken im ersten Halbjahr 2025 um 621 Millionen Franken (hauptsächlich in den Positionsklassen Retail inkl. grundpfandgesicherte Positionen – 1'460 Millionen Franken und Öffentlich-rechtliche Körperschaften – 779 Millionen Franken, kompensiert um den Anstieg bei den Unternehmen + 1'518 Millionen Franken). Das durchschnittliche Risikogewicht (RWA-Dichte in %) ist im Berichtshalbjahr angestiegen. Insgesamt ist das Total der RWA im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 3'755 Millionen Franken höher.

9.5 CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

30.6.2025		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF								
	Positionsklasse/ Risikogewichtung	0 %	20 %	50 %	100 %	150 %	Andere	Total ¹
1	Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	776	–	–	3	–	–	779

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

30.6.2025		a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF							
	Positionsklasse/ Risikogewichtung	20 %	50 %	100 %	150 %	Andere	Total ¹
2	Öffentlich-rechtliche Körperschaften	612	1'324	63	–	–	1'998

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

30.6.2025		a	b	c	d	e	f	g	h
in Mio. CHF									
	Positionsklasse/ Risikogewichtung	0 %	20 %	30 %	50 %	100 %	150 %	Andere	Total ¹
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	50	–	–	–	–	–	–	50

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

30.6.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i
in Mio. CHF										
	Positionsklasse/Risikogewichtung	20 %	30 %	40 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Andere	Total ¹
4	Banken	346	0	6	0	–	–	41	–	392
	– davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

30.6.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i
in Mio. CHF										
	Positionsklasse/Risikogewichtung	10 %	15 %	20 %	25 %	35 %	50 %	100 %	Andere	Total ¹
5	Gedekte Schuldverschreibungen	31	–	–	–	–	–	–	–	31
	– davon: Schweizer Pfandbriefe	31	–	–	–	–	–	–	–	31

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

30.6.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
in Mio. CHF												
	Positionsklasse/Risikogewichtung	20 %	50 %	65 %	75 %	80 %	85 %	100 %	130 %	150 %	Andere	Total ¹
6	Unternehmen	1'796	876	–	214	–	13	4'402	–	–	–	7'302
	– davon: Wertpapierhäuser und Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	848	184	–	–	–	–	2'471	–	–	–	3'503
	– davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	54	–	–	618	–	–	–	672

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

30.6.2025		a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF							
	Positionsklasse/Risikogewichtung	100 %	150 %	250 %	400 %	Andere	Total ¹
7	Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	–	472	107	–	–	579

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

30.6.2025		a	b	c	d	e
in Mio. CHF						
	Positionsklasse/Risikogewichtung	45 %	75 %	100 %	Andere	Total ¹
8	Retail	–	82	222	–	303

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

30.6.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
in Mio. CHF																							
Positionsklasse/Risikogewichtung		0 %	20 %	25 %	30 %	35 %	40 %	45 %	50 %	55 %	60 %	65 %	70 %	75 %	85 %	90 %	100 %	105 %	110 %	115 %	150 %	Andere	Total ¹
9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	–	66	158	550	696	–	–	–	216	157	–	391	14	0	–	343	–	0	200	68	–	2'858
	– davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften ²	–	66	158	–	170	–	–	–	10	–	–	–	10	0	–	0	–	–	–	–	–	414
	– davon: Kein Finanzierungssplitting	–	66	158	–	170	–	–	–	10	–	–	–	10	0	–	0	–	–	–	–	–	414
	– davon: gedecktes Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	– davon: ungedecktes Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	– davon: Übrige Wohnliegenschaften	–	–	–	550	525	–	–	–	206	63	–	–	1	–	–	–	–	0	–	49	–	1'394
	– davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften ²	–	–	–	–	–	–	–	–	–	94	–	–	2	0	–	72	–	–	–	–	–	169
	– davon: Kein Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	94	–	–	2	0	–	72	–	–	–	–	–	169
	– davon: gedecktes Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	– davon: ungedecktes Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	– davon: Übrige Gewerbeliegenschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	– davon: Baukredite und Kredite für Bauland ²	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	391	–	–	–	163	–	200	–	8	–	762
		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	108	–	–	–	10	–	118

- 1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
2 Gemäss OffV-FINMA muss die Zeile «Baukredite und Kredite für Bauland» nur die Kredite für nicht selbstgenutzte Liegenschaften umfassen. Baukredite und Kredite für Bauland für selbstgenutzte Wohnliegenschaften sind in der Zeile «Selbstgenutzte Wohnliegenschaften» und Baukredite und Kredite für Bauland für selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften sind in der Zeile «Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften» enthalten.

30.6.2025		a	b	c	d	e
in Mio. CHF						
Positionsklasse/Risikogewichtung		50 %	100 %	150 %	Andere	Total ¹
10	Ausgefallene Positionen	–	364	21	–	385

- 1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

30.6.2025		a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF							
Positionsklasse/Risikogewichtung		0 %	20 %	100 %	1'250 %	Andere	Total ¹
11	Übrige Positionen	31'737	–	1'205	–	–	32'942

- 1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

Darstellung der Positionen und der angewendeten Kreditumrechnungsfaktoren nach Risikogewichtung					
30.6.2025		a	b	c	d
in Mio. CHF					
Risikogewicht		Bilanzpositionen	Ausserbilanzpositionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	Gewichteter durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor ¹	Total ²
1	Weniger als 40 Prozent	35'630	4'626	25,7 %	36'817
2	40 bis 70 Prozent	2'339	2'612	24,2 %	2'970
3	75 Prozent	144	505	32,7 %	310
4	85 Prozent	9	21	21,0 %	14
5	90 bis 100 Prozent	5'296	8'087	16,1 %	6'601
6	105 bis 130 Prozent	198	10	18,6 %	200
7	150 Prozent	122	48	16,0 %	130
8	250 Prozent	155	317	100,0 %	472
9	400 Prozent	107	–	–	107
10	1'250 Prozent	–	–	–	–
11	Total	44'000	16'225	22,3 %	47'620

- 1 Die Gewichtung basiert auf den Ausserbilanzpositionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren
2 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

31.12.2024

in Mio. CHF

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
Positionskategorie/ Risikogewichtung										
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	854	–	–	–	–	–	3	–	–	857
2 Banken und Wertpapierhäuser	–	–	366	–	50	–	–	3	–	419
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	47	–	873	27	1'084	–	57	–	–	2'087
4 Unternehmen	–	–	1'892	134	1'189	6	1'756	0	–	4'978
5 Retail	–	–	–	1'262	–	262	1'960	11	–	3'494
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen ¹	32'734	–	–	205	–	0	1'432	–	–	34'371
8 Total	33'634	–	3'132	1'628	2'323	268	5'207	14	–	46'206
9 – davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	–	1'628	–	13	996	–	–	2'636
10 – davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	15	13	–	27

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Die Umsetzung der Basel III final Richtlinien führte zu gewissen Umsegmentierungen auf die neu granularere Aufteilung in Positionsklassen. Zudem wurden granularere und individuell auf die verschiedenen Positionsklassen abgestimmte Risikogewichte eingeführt. Ein Vergleich mit der Vorstichtagstabelle ist daher begrenzt aussagekräftig, weshalb darauf verzichtet wird. Die Subtabelle «Darstellung der Positionen und der angewendeten Kreditumrechnungsfaktoren nach Risikogewichtung» ist zudem erstmals zu publizieren, daher gibt es keine Vergleichsinformationen dazu.

9.6 CR6: IRB: Positionen nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

30.6.2025 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a Bruttobilanzwerte vor CRM	b Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	c Durchschnittliche CCF in %	d Positionen nach CCF und CRM	e Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	f Anzahl Schuldner	g Durchschnittlicher Ausfall in %	h Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	i RWA	j RWA-Dichte in %	k Erwarteter Ausfall	l Wertberichter- gungen/Abschrei- bungen
›3 Banken, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'099	659	60,2 %	1'821	0,1 %	112	45,0 %	1,5	440	24,2 %	1	
0.15 bis <0.25	426	425	28,0 %	538	0,2 %	57	45,0 %	1,1	175	32,6 %	0	
0.25 bis <0.50	176	41	47,3 %	204	0,4 %	55	45,0 %	1,1	107	52,5 %	0	
0.50 bis <0.75	854	200	36,1 %	519	0,7 %	44	45,0 %	1,0	373	71,8 %	2	
0.75 bis <2.50	650	56	21,3 %	480	1,2 %	46	45,0 %	1,0	411	85,6 %	3	
2.50 bis <10.00	168	36	26,8 %	77	3,9 %	29	45,0 %	1,0	102	132,9 %	1	
10.00 bis <100.00	77	37	20,3 %	55	12,5 %	29	45,0 %	0,9	105	190,5 %	3	
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Subtotal	3'450	1'454	47,9 %	3'694	0,6 %	372	45,0 %	1,2	1'713	46,4 %	10	–
›5 Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'678	1'209	11,7 %	1'820	0,1 %	22	27,3 %	2,1	273	15,0 %	0	
0.15 bis <0.25	4'233	3'978	11,3 %	4'684	0,2 %	121	31,3 %	2,3	1'166	24,9 %	2	
0.25 bis <0.50	15'379	5'415	16,3 %	16'262	0,3 %	796	25,9 %	2,6	5'257	32,3 %	14	
0.50 bis <0.75	3'606	1'031	19,9 %	3'811	0,7 %	488	28,6 %	2,4	1'860	48,8 %	7	
0.75 bis <2.50	2'911	604	23,0 %	3'050	1,2 %	685	29,4 %	2,3	1'906	62,5 %	11	
2.50 bis <10.00	225	48	23,4 %	236	3,2 %	149	33,0 %	2,6	228	96,7 %	2	
10.00 bis <100.00	8	–	–	8	16,4 %	1	40,0 %	1,6	16	192,9 %	1	
100.00 (Default)	57	–	–	49	–	5	–	–	49	100,0 %	–	
Subtotal	28'099	12'284	14,9 %	29'920	0,4 %	2'267	27,5 %	2,5	10'755	35,9 %	38	9
›7 Unternehmen: übrige Finanzierungen, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	2'017	3'410	27,5 %	2'954	0,1 %	146	37,2 %	2,0	632	21,4 %	1	
0.15 bis <0.25	1'051	1'756	28,1 %	1'545	0,2 %	120	29,8 %	2,1	390	25,2 %	1	
0.25 bis <0.50	3'552	3'577	25,6 %	4'461	0,4 %	1'525	28,8 %	1,8	1'458	32,7 %	5	
0.50 bis <0.75	2'311	2'821	29,6 %	2'953	0,7 %	1'052	29,1 %	1,8	1'356	45,9 %	6	
0.75 bis <2.50	3'505	2'372	33,1 %	4'279	1,5 %	2'157	31,6 %	1,8	2'700	63,1 %	20	
2.50 bis <10.00	1'080	423	29,9 %	1'180	4,2 %	1'460	29,3 %	1,7	881	74,7 %	14	
10.00 bis <100.00	62	5	36,7 %	62	14,6 %	100	24,6 %	2,2	57	91,7 %	2	
100.00 (Default)	278	79	26,0 %	123	–	209	–	–	123	100,0 %	–	
Subtotal	13'856	14'443	28,5 %	17'557	1,0 %	6'769	30,9 %	1,8	7'596	43,3 %	50	169
›9 Retail: grundpfandgesicherte Positionen, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	21'725	1'982	35,1 %	22'420	0,1 %	36'752	15,2 %	2,8	659	2,9 %	3	
0.15 bis <0.25	9'885	777	46,0 %	10'243	0,2 %	11'933	19,6 %	2,8	680	6,6 %	3	
0.25 bis <0.50	22'427	1'798	53,6 %	23'390	0,3 %	22'823	23,0 %	2,9	3'166	13,5 %	18	
0.50 bis <0.75	8'657	754	58,9 %	9'102	0,7 %	7'782	26,0 %	2,7	2'215	24,3 %	15	
0.75 bis <2.50	7'997	644	61,8 %	8'395	1,2 %	6'802	26,9 %	2,7	3'240	38,6 %	28	
2.50 bis <10.00	1'319	94	58,0 %	1'373	3,1 %	1'241	26,4 %	2,5	905	66,0 %	11	
10.00 bis <100.00	16	2	96,3 %	18	11,6 %	14	32,0 %	2,1	28	152,6 %	1	
100.00 (Default)	151	9	23,4 %	146	–	161	–	–	146	100,0 %	–	
Subtotal	72'178	6'061	48,1 %	75'087	0,4 %	87'508	21,0 %	2,8	11'039	14,7 %	79	8
Total (alle Portfolios)	117'582	34'242	27,9 %	126'258	0,5 %	96'916	22,0 %	2,5	31'103	24,6 %	177	185

31.12.2024

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobilanzwerte vor CRM	Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen/Abschreibungen
›3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	589	751	64,2 %	1'422	0,1 %	112	45,0 %	1,7	365	25,7 %	0	
0.15 bis <0.25	681	400	25,2 %	552	0,2 %	58	45,0 %	1,0	175	31,8 %	0	
0.25 bis <0.50	210	76	30,6 %	143	0,3 %	50	45,0 %	1,1	71	49,8 %	0	
0.50 bis <0.75	191	235	33,2 %	378	0,7 %	34	45,0 %	0,9	290	76,6 %	1	
0.75 bis <2.50	1'397	71	31,5 %	719	1,1 %	59	45,0 %	1,0	647	90,0 %	4	
2.50 bis <10.00	175	36	31,2 %	82	5,6 %	27	45,0 %	1,1	125	152,7 %	2	
10.00 bis <100.00	73	72	20,0 %	57	13,1 %	27	45,0 %	0,9	119	209,6 %	3	
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Subtotal	3'315	1'641	49,0 %	3'353	0,8 %	367	45,0 %	1,3	1'793	53,5 %	11	–
›7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'651	1'553	75,0 %	2'816	0,1 %	25	38,8 %	1,7	599	21,3 %	1	
0.15 bis <0.25	4'344	2'801	75,0 %	6'444	0,2 %	110	40,8 %	2,0	2'103	32,6 %	4	
0.25 bis <0.50	14'052	5'482	74,8 %	18'152	0,3 %	766	38,4 %	2,4	8'798	48,5 %	22	
0.50 bis <0.75	3'542	827	75,0 %	4'163	0,7 %	482	39,6 %	2,4	2'980	71,6 %	11	
0.75 bis <2.50	2'828	749	75,0 %	3'389	1,2 %	659	39,7 %	2,3	2'996	88,4 %	16	
2.50 bis <10.00	249	44	74,9 %	282	3,3 %	139	40,5 %	2,4	351	124,6 %	4	
10.00 bis <100.00	8	–	–	8	16,4 %	1	45,0 %	1,7	19	231,8 %	1	
100.00 (Default)	60	–	–	51	–	6	–	–	54	106,0 %	–	
Subtotal	26'733	11'456	74,9 %	35'304	0,4 %	2'188	39,1 %	2,2	17'900	50,7 %	58	9
›9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'438	4'282	74,9 %	4'643	0,1 %	129	43,7 %	1,7	1'022	22,0 %	2	
0.15 bis <0.25	1'157	1'662	73,1 %	2'372	0,2 %	124	40,2 %	2,0	828	34,9 %	2	
0.25 bis <0.50	3'502	4'504	73,1 %	6'368	0,4 %	1'490	38,9 %	1,8	3'009	47,2 %	10	
0.50 bis <0.75	2'282	1'663	72,4 %	3'482	0,7 %	1'027	38,6 %	1,6	2'219	63,7 %	10	
0.75 bis <2.50	3'268	1'999	72,4 %	4'705	1,5 %	2'140	40,8 %	1,8	4'076	86,6 %	28	
2.50 bis <10.00	1'082	570	71,6 %	1'463	4,0 %	1'480	39,1 %	1,6	1'585	108,3 %	23	
10.00 bis <100.00	75	10	71,9 %	79	14,7 %	123	37,0 %	2,4	125	159,2 %	4	
100.00 (Default)	306	67	69,5 %	188	–	231	–	–	199	106,0 %	–	
Subtotal	13'109	14'757	73,4 %	23'299	0,8 %	6'744	40,0 %	1,8	13'062	56,1 %	78	154
›11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	21'147	1'991	75,0 %	22'640	0,1 %	36'468	19,4 %	2,7	1'312	5,8 %	3	
0.15 bis <0.25	9'823	814	75,0 %	10'433	0,2 %	12'128	22,2 %	2,8	1'288	12,3 %	4	
0.25 bis <0.50	22'035	1'661	75,0 %	23'281	0,3 %	22'735	24,8 %	2,8	5'514	23,7 %	20	
0.50 bis <0.75	8'542	701	75,0 %	9'068	0,7 %	7'859	26,5 %	2,8	3'616	39,9 %	16	
0.75 bis <2.50	8'100	630	75,0 %	8'572	1,2 %	6'919	27,6 %	2,7	5'394	62,9 %	29	
2.50 bis <10.00	1'350	114	75,0 %	1'436	3,1 %	1'275	28,6 %	2,5	1'633	113,7 %	13	
10.00 bis <100.00	16	3	75,0 %	18	12,0 %	14	24,1 %	2,3	34	190,2 %	0	
100.00 (Default)	144	9	75,0 %	141	–	146	–	–	150	106,0 %	–	
Subtotal	71'156	5'924	75,0 %	75'589	0,4 %	87'544	23,4 %	2,7	18'941	25,1 %	85	9
Total (alle Portfolios)	114'313	33'778	73,0 %	137'544	0,5 %	96'843	25,0 %	2,4	51'696	37,6 %	233	172

An beiden Stichtagen kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

9.7 CR7: IRB: risikomindernde Auswirkung von Kreditderivaten auf die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

9.8 CR8: IRB: Veränderung der nach Risiko gewichteten Kreditrisikopositionen

30.6.2025

in Mio. CHF

a
RWA Beträge

1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2024)	51'696
2	Höhe der Aktiven	1'192
3	Kreditqualität der Aktiven	-626
4	Modelländerungen	-
5	Methodik oder Vorschriften	-20'952
6	Akquisitionen oder Verkäufe	-
7	Veränderung der Wechselkurse	-207
8	Andere	-
9	RWA am Ende der Berichtsperiode	31'103

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 sanken die RWA der Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz, was im Wesentlichen an der Umsetzung der Basel III final Richtlinien lag. Für Details dazu verweisen wir auf die Offenlegung per 31. März 2025 (Publikationsdatum 28. Mai 2025). Wir weisen darauf hin, dass die Erhöhung der RWA aufgrund des sektoriellen Floors in Bezug auf grundpfandgesicherte Positionen in der Schweiz in der Tabelle CR8 nicht zu berücksichtigen sind. Ohne Basel III final Einfluss stiegen die RWA hauptsächlich volumenbedingt leicht an.

9.9 CR10: IRB: Spezialfinanzierungen nach dem Supervisory-Slotting Ansatz

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Supervisory Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen nicht an.

10 Gegenpartei-Kreditrisiko

10.1 CCR1: Gegenpartei-Kreditrisiko: Analyse nach Ansätzen

30.6.2025		a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		Wiederbeschaffungskosten	Potenzieller Wertanstieg	Effective EPE (expected positive exposure)	Verwendeter Alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1	Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (SA-CCR)	1'697	3'500		1,4	7'276	3'522
2	Expected-Positive-Exposure-Modellansatz für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			–	–	–	–
3	Einfacher Ansatz für SFT					–	–
4	Umfassender Ansatz für SFT					6'775	4'816
5	Value-at-Risk-Modellansatz (VaR) für SFT					–	–
6	Total						8'338

31.12.2024		a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1	SA-CCR (für Derivate)	2'842	3'679		1,4	9'130	5'608
2	IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–
3	Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					–	–
4	Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					9'697	6'463
5	VaR (für SFTs)					–	–
6	Total						12'071

Die Wiederbeschaffungskosten für Derivate und die möglichen zukünftigen Positionen sind im Vergleich zum 31. Dezember 2024 zurückgegangen. Daraus resultieren um 1'854 Millionen Franken tiefere EAD nach CRM für Derivate. Die durchschnittliche Risikogewichtung der Gegenparteien für die Derivatgeschäfte ist ebenfalls gesunken (von 61 auf 48 Prozent), was zu RWA von 3'522 Millionen Franken führt (–2'086 Millionen Franken verglichen mit dem 31. Dezember 2024). Die EAD nach CRM für SFTs sind auch gesunken (–2'922 Millionen Franken). Zusammen mit dem leicht höheren durchschnittlichen Risikogewicht für SFTs (Anstieg von 67 Prozent auf 71 Prozent) führte das per 30. Juni 2025 zu tieferen RWA als per 31. Dezember 2024 (–1'647 Millionen Franken).

10.2 CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

30.6.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	
in Mio. CHF																				Total der Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko
Positionsklasse/Risikogewichtung		0%	10%	15%	20%	25%	30%	35%	40%	45%	50%	75%	80%	85%	90%	100%	130%	150%		
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen		206	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	968	-	-	-	1'174
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften		-	-	-	68	-	-	-	-	-	18	-	-	-	-	430	-	-	-	516
3 Multilaterale Entwicklungsbanken		1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
4 Banken		-	-	-	294	-	59	-	2	-	-	245	-	-	-	-	-	-	12	612
- davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Unternehmen		-	-	-	249	-	-	-	-	-	268	4	-	-	-	4'417	-	-	-	4'938
- davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst		-	-	-	237	-	-	-	-	-	-	251	-	-	-	-	-	-	-	489
6 Retailpositionen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	163	-	-	-	163
7 Übrige Positionen ¹		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Total		207	-	-	612	-	59	-	2	-	286	249	-	-	-	5'978	-	12	7'405	

1 Gemäss OffV-FINMA sind die Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) in diesen Zeilen auszuschliessen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

31.12.2024		a	b	c	d	e	f	g	h	i
in Mio. CHF										
Positionskategorie/Risikogewichtung ¹		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenpartei-Kreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken		24	-	-	-	-	975	-	-	999
2 Banken und Wertpapierhäuser		-	-	1'590	200	-	-	-	-	1'790
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken		84	-	82	52	-	663	-	-	881
4 Unternehmen		-	-	395	403	-	6'230	-	-	7'027
5 Retail		-	-	-	-	-	405	-	-	405
6 Beteiligungstitel		-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Übrige Positionen		-	-	-	-	-	1'190	-	-	1'190
8 ²		-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Total		108	-	2'066	656	-	9'462	-	-	12'292

1 Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

2 Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

Die Gegenpartei-Kreditrisikopositionen nach dem Standardansatz sind im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 4'887 Millionen Franken gesunken. Wie bei den Kreditrisikopositionen, führte die Umsetzung der Basel III final Richtlinien auch bei den Gegenpartei-Kreditrisikopositionen zu gewissen Umsegmentierungen und es wurden auch hier granularere und individuell auf die verschiedenen Positionsklassen abgestimmte Risikogewichte eingeführt. Ein weiterer Vergleich mit der Vorstichtagstabelle ist daher begrenzt aussagekräftig, weshalb darauf verzichtet wird.

10.3 CCR4: IRB: Gegenpartei-Kreditrisiko nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

30.6.2025 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a Positionen nach CRM	b Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	c Anzahl Schuldner	d Durchschnittlicher Ausfall in %	e Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	f RWA	g RWA-Dichte in %
› 3 Banken, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	4'696	0,1 %	98	45,0 %	1,0	904	19,2 %
0.15 bis <0.25	551	0,2 %	45	45,0 %	0,9	160	29,0 %
0.25 bis <0.50	153	0,3 %	67	45,0 %	1,5	77	50,1 %
0.50 bis <0.75	71	0,7 %	39	45,0 %	1,1	50	69,6 %
0.75 bis <2.50	64	1,6 %	27	45,0 %	1,0	56	88,3 %
2.50 bis <10.00	36	4,0 %	28	45,0 %	1,0	51	140,3 %
10.00 bis <100.00	5	16,0 %	13	45,0 %	1,0	11	231,3 %
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
Subtotal	5'576	0,2 %	317	45,0 %	1,0	1'308	23,5 %
› 5 Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	1	0,1 %	1	40,0 %	5,0	0	30,0 %
0.15 bis <0.25	32	0,2 %	5	42,5 %	2,8	12	38,6 %
0.25 bis <0.50	102	0,3 %	26	40,0 %	4,8	71	69,6 %
0.50 bis <0.75	19	0,7 %	6	40,0 %	4,5	17	91,1 %
0.75 bis <2.50	7	1,0 %	6	40,0 %	4,1	7	101,6 %
2.50 bis <10.00	–	–	–	–	–	–	–
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
Subtotal	162	0,2 %	44	40,5 %	4,3	109	67,1 %
› 7 Unternehmen: übrige Finanzierungen, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	323	0,1 %	39	40,1 %	4,0	114	35,5 %
0.15 bis <0.25	100	0,2 %	23	41,3 %	3,2	44	44,3 %
0.25 bis <0.50	350	0,3 %	79	44,0 %	0,8	145	41,5 %
0.50 bis <0.75	49	0,7 %	56	40,7 %	1,8	33	67,5 %
0.75 bis <2.50	48	1,4 %	82	40,8 %	1,6	41	84,2 %
2.50 bis <10.00	13	5,6 %	34	41,5 %	2,6	19	143,9 %
10.00 bis <100.00	0	23,5 %	2	40,0 %	1,0	0	161,2 %
100.00 (Default)	0	–	1	–	–	0	100,0 %
Subtotal	884	0,4 %	316	41,9 %	2,4	397	44,9 %
› 9 Retail: grundpfandgesicherte Positionen, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	19	0,1 %	57	77,5 %	1,0	2	11,5 %
0.15 bis <0.25	1	0,2 %	8	77,5 %	1,0	0	26,3 %
0.25 bis <0.50	5	0,3 %	25	77,5 %	1,9	2	46,2 %
0.50 bis <0.75	0	0,7 %	7	77,5 %	1,0	0	72,5 %
0.75 bis <2.50	0	1,2 %	5	77,5 %	1,0	0	107,1 %
2.50 bis <10.00	–	–	–	–	–	–	–
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
Subtotal	25	0,1 %	102	77,5 %	1,2	5	20,1 %
Total alle Portfolios	6'646	0,2 %	779	47,7 %	1,3	1'819	27,4 %

31.12.2024

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

	a	b	c	d	e	f	g
	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
› 3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	4'348	0,1 %	103	45,0 %	0,9	818	18,8 %
0.15 bis <0.25	870	0,2 %	53	45,0 %	0,9	263	30,2 %
0.25 bis <0.50	101	0,3 %	59	45,0 %	1,5	49	48,6 %
0.50 bis <0.75	65	0,7 %	39	45,0 %	1,1	44	68,2 %
0.75 bis <2.50	38	1,3 %	29	45,0 %	1,0	33	86,3 %
2.50 bis <10.00	38	5,9 %	26	45,0 %	1,0	59	153,5 %
10.00 bis <100.00	3	16,4 %	10	45,0 %	1,0	7	246,1 %
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
Subtotal	5'463	0,2 %	319	45,0 %	0,9	1'272	23,3 %
› 7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	2	0,0 %	1	45,0 %	5,0	1	31,8 %
0.15 bis <0.25	27	0,2 %	5	45,0 %	4,4	15	58,5 %
0.25 bis <0.50	147	0,3 %	26	45,0 %	4,0	109	74,1 %
0.50 bis <0.75	13	0,7 %	6	45,0 %	4,8	15	112,0 %
0.75 bis <2.50	2	1,0 %	3	45,0 %	4,0	3	120,0 %
2.50 bis <10.00	–	–	–	–	–	–	–
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
Subtotal	191	0,3 %	41	45,0 %	4,2	143	74,7 %
› 9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	517	0,1 %	35	45,0 %	3,6	202	39,1 %
0.15 bis <0.25	114	0,2 %	22	45,0 %	3,6	63	55,2 %
0.25 bis <0.50	106	0,4 %	70	45,0 %	2,2	63	59,7 %
0.50 bis <0.75	35	0,7 %	39	45,0 %	1,9	27	77,4 %
0.75 bis <2.50	71	1,4 %	74	45,0 %	1,5	66	92,7 %
2.50 bis <10.00	18	5,4 %	17	45,0 %	2,3	25	142,5 %
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	0	–	1	–	–	0	106,0 %
Subtotal	861	0,4 %	258	45,0 %	3,1	447	51,9 %
› 11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	12	0,0 %	46	55,2 %	1,0	1	11,7 %
0.15 bis <0.25	1	0,2 %	5	56,3 %	1,0	0	32,3 %
0.25 bis <0.50	6	0,4 %	23	56,2 %	1,8	3	55,6 %
0.50 bis <0.75	0	0,7 %	4	56,3 %	1,0	0	83,3 %
0.75 bis <2.50	1	1,0 %	2	56,3 %	1,0	1	107,4 %
2.50 bis <10.00	–	–	–	–	–	–	–
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
Subtotal	20	0,2 %	80	55,6 %	1,2	6	29,5 %
Total alle Portfolios	6'535	0,2 %	698	46,2 %	1,3	1'868	28,6 %

Die Gegenpartei-Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz haben sich in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert (+ 111 Millionen Franken). Da die durchschnittlichen Risikogewichte im ersten Halbjahr 2025 leicht gesunken sind, resultieren im Vergleich zum 31. Dezember 2024 leicht tiefere RWA (–49 Millionen Franken).

10.4 CCR5: Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen

30.6.2025 in Mio. CHF	a				b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten								Bei SFTs verwendete Sicherheiten				
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten				Fair Value der geleisteten Sicherheiten				Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der geleisteten Sicherheiten		
	Segregiert		Nicht segregiert		Segregiert		Nicht segregiert						
Flüssige Mittel in CHF	–	1'643	–	–	–	–	2'066	–	–	–	–	10'492	
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	2'492	–	–	–	–	853	–	–	7'426	–	11'496	
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	598	–	–	–	–	434	–	–	5'191	–	4'671	
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	625	–	–	–	–	427	–	–	26'648	–	21'891	
Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	–	162	–	–	–	–	2	–	–	433	–	369	
Unternehmensanleihen	–	1'042	–	–	–	–	346	–	–	17'790	–	14'352	
Instrumente mit Beteiligungscharakter	–	729	–	–	–	–	341	–	–	19'959	–	14'750	
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Total	–	7'291	–	–	–	–	4'469	–	–	77'448	–	78'021	

31.12.2024 in Mio. CHF	a				b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten								Bei SFTs verwendete Sicherheiten				
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten				Fair Value der gelieferten Sicherheiten				Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		
	Segregiert		Nicht segregiert		Segregiert		Nicht segregiert						
Flüssige Mittel in CHF	–	2'060	–	–	–	–	2'000	–	–	0	–	12'204	
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	1'124	–	–	–	–	1'922	–	–	8'461	–	13'652	
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	221	–	–	–	–	493	–	–	4'563	–	3'260	
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung	–	190	–	–	–	–	–	–	–	333	–	217	
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung	–	206	–	–	–	–	668	–	–	26'694	–	21'622	
Unternehmensanleihen	–	824	–	–	–	–	469	–	–	22'568	–	15'329	
Beteiligungstitel	–	946	–	–	–	–	315	–	–	18'153	–	15'007	
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Total	–	5'572	–	–	–	–	5'868	–	–	80'773	–	81'291	

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen gekommen. Die Totale der erhaltenen Sicherheiten für Derivattransaktionen sind angestiegen, die Totale der gelieferten Sicherheiten für Derivattransaktionen gesunken. Bei SFTs sind die Totale der erhaltenen und gelieferten Sicherheiten im Wesentlichen parallel gesunken.

10.5 CCR6: Gegenpartei-Kreditrisiko: Kreditderivatpositionen

in Mio. CHF	a		b	
	Gekaufte Absicherung 30.6.2025	Verkaufte Absicherung 30.6.2025	Gekaufte Absicherung 31.12.2024	Verkaufte Absicherung 31.12.2024
› Nominalbeträge				
Single-Name Kreditausfall-Swaps (CDS)	-	-	-	-
Index-CDS	423	161	111	50
Total Return Swaps (TRS)	-	-	-	-
Kreditoptionen	-	-	-	-
Andere Kreditderivate	-	-	-	-
Total Nominalbeträge	423	161	111	50
› Fair Values				
Positive Wiederbeschaffungswerte der Aktiven	-	5	-	2
Negative Wiederbeschaffungswerte der Passiven	12	-	3	-

Sowohl die Nominalbeträge als auch die Fair Values der gekauften und verkauften Absicherung sind im Vergleich zum 31. Dezember 2024 angestiegen.

10.6 CCR7: Gegenpartei-Kreditrisiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem EPE-Modellansatz

Die Zürcher Kantonalbank wendet den IMM-Ansatz nicht an.

10.7 CCR8: Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)

in Mio. CHF	a		b	
	EAD nach CRM 30.6.2025	RWA 30.6.2025	EAD nach CRM 31.12.2024	RWA 31.12.2024
1 Positionen gegenüber QCCP: Total		110		129
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCP, unter Ausschluss von Ersteinschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds	1'724	37	2'197	46
3 – davon Over-the-Counter-Derivate (OTC Derivate)	744	15	1'024	20
4 – davon börsengehandelte Derivate	575	14	627	15
5 – davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	406	8	546	11
6 – davon Netting-Sets, für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
7 Segregierte Ersteinschusszahlungen	-	-	-	-
8 Nicht segregierte Ersteinschusszahlungen	1'448	29	1'794	36
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	144	44	142	46
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-	-	-
11 Positionen gegenüber Nicht-QCCP: Total		-		-
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCP, unter Ausschluss von Ersteinschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds	-	-	-	-
13 – davon OTC-Derivate	-	-	-	-
14 – davon börsengehandelte Derivate	-	-	-	-
15 – davon SFT	-	-	-	-
16 – davon Netting-Sets, für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17 Segregierte Ersteinschusszahlungen	-	-	-	-
18 Nicht segregierte Ersteinschusszahlungen	-	-	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-	-	-

Mit Ausnahme der vorfinanzierten Beiträge an den Ausfallfonds beträgt die Risikogewichtung für die EAD (nach CRM) gegenüber zentralen Gegenparteien rund 2 Prozent. Deshalb verhält sich die Veränderung der RWA im Wesentlichen linear zur Veränderung der Positionen gegenüber QCCPs. Positionen gegenüber Nicht-QCCPs bestehen weiterhin keine. Die EAD (nach CRM) für die vorfinanzierten Beträge an den Ausfallfonds haben sich per 30. Juni 2025 um 2 Millionen Franken erhöht. Da die durchschnittlichen Risikogewichte der per Stichtag an den Ausfallfonds gelieferten Positionen tiefer sind als per 31. Dezember 2024 (Rückgang von 33 auf 31 Prozent), resultieren in Kombination um 2 Millionen Franken tiefere RWA.

11 Verbriefungen

11.1 SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

11.2 SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch

30.6.2025 in Mio. CHF		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Traditionell	Bank agiert als Originator			Traditionell	Bank agiert als Sponsor		Traditionell	Bank agiert als Investor		Subtotal	
			davon einfach, transparent und vergleichbar	Synthetisch	Subtotal		davon einfach, transparent und vergleichbar	Synthetisch	Subtotal		davon einfach, transparent und vergleichbar	Synthetisch	Subtotal
› 1	Retail (Total) – davon	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4	-	4
2	– Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	2
3	– Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	2
4	– Andere Retailpositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1
5	– Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 6	Wholesale (Total) – davon	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	– Unternehmenskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	– Gewerbehypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	– Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	– Andere Wholesale Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	– Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2024 in Mio. CHF		a	b	c	e	f	g	i	j	k
		Bank agiert als Originator			Bank agiert als Sponsor			Bank agiert als Investor		
		Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal
› 1	Retail (Total)	-	-	-	-	-	-	6	-	6
2	– davon Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	4	-	4
3	– davon Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	1	-	1
4	– davon Forderungen aus Leasing	-	-	-	-	-	-	1	-	1
5	– davon Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 6	Wholesale (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Verbriefungspositionen im Handelsbuch gekommen.

11.3 SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

11.4 SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Investors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

12 Marktrisiken

12.1 MR1: Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

in Mio. CHF

	a	a
	Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz
	30.6.2025	31.12.2024
1 Allgemeines Zinsrisiko	53	n/a
2 Aktienrisiko	75	n/a
3 Rohstoffrisiko	47	n/a
4 Wechselkursrisiko	8	n/a
5 Kreditspread-Risiko – Nicht-Verbriefungen	59	n/a
6 Kreditspread-Risiko – Verbriefungen (Nicht-Korrelationshandelsportfolio)	1	n/a
7 Kreditspread-Risiko – Verbriefungen (Korrelationshandelsportfolio)	–	n/a
8 Ausfallrisiko – Nicht-Verbriefungen	23	n/a
9 Ausfallrisiko – Verbriefungen (Nicht-Korrelationshandelsportfolio)	4	n/a
10 Ausfallrisiko – Verbriefungen (Korrelationshandelsportfolio)	–	n/a
11 Restrisiko-Zuschlag	13	n/a
12 Total	283	n/a

Mit der Umsetzung der Basel III final Richtlinien wurde ein neuer Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko eingeführt. Der bis 31. Dezember 2024 angewendete Value-At-Risk basierte Modellansatz in Kombination mit dem Standardansatz für spezifische Zinsrisiken wurde durch den Marktrisiko-Standardansatz ersetzt. Diese Umstellung führte initial zu einem Anstieg der Mindesteigenmittelanforderung. Insbesondere durch die Absicherung von Kreditspread-Risiken mittels Credit Default Swaps im zweiten Quartal 2025 reduzierte sich die Mindesteigenmittelanforderung wieder auf ein ähnliches Niveau wie per Ende 2024.

12.2 MR2: Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Modellansatz

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Marktrisiko-Modellansatz nicht an.

12.3 MR3: Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz

Die Zürcher Kantonalbank wendet den einfachen Marktrisiko-Standardansatz nicht an.

13 Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)

13.1 CVA1: CVA-Risiko: reduzierter Basisansatz (BA-CVA)

in Mio. CHF		a		b	
		Komponente	RWA nach BA-CVA	Komponente	RWA nach BA-CVA
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	519	30.6.2025	n/a	31.12.2024
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	56	30.6.2025	n/a	31.12.2024
3	Total		2'145		n/a

Mit der Umsetzung der Basel III final Richtlinien wurde zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko der neue reduzierte Basisansatz (BA-CVA) (bisher Standardansatz) eingeführt. Der Wechsel des Berechnungsansatzes hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die RWA, die tiefere Anforderung per 30. Juni 2025 im Vergleich zum 31. Dezember 2024 ist auf gesunkene Derivatpositionen und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zurückzuführen.

Die Zürcher Kantonalbank macht kein Hedging des CVA-Risikos, daher gibt es keine Hedging-Arten zu beschreiben.

13.2 CVA2: CVA-Risiko: vollständiger Basisansatz (BA-CVA)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den vollständigen Basisansatz (BA-CVA) nicht an.

13.3 CVA3: CVA-Risiko: quantitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den fortgeschrittenen Ansatz (F-CVA) nicht an.

13.4 CVA4: CVA-Risiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach dem fortgeschrittenen Ansatz (F-CVA)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den fortgeschrittenen Ansatz (F-CVA) nicht an.

14 Erweiterter antizyklischer Puffer, sofern die Bank die Kriterien nach Artikel 44a ERV erfüllt

14.1 CCyB1: Geografische Aufteilung der Positionen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach den Basler Mindeststandards

30.6.2025	a	c	d	e
	Antizyklische Pufferrate (in %)	Risikogewichtete Positionen (RWA) zur Berechnung des erweiterten antizyklischen Puffers	Bank-spezifische antizyklische Pufferrate (in %)	Antizyklischer Pufferwert
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)				
Land				
Australien	1,00 %	7		
Belgien	1,00 %	87		
Deutschland	0,75 %	620		
Frankreich	1,00 %	114		
Hongkong	0,50 %	5		
Korea	1,00 %	6		
Luxemburg	0,50 %	1'538		
Niederlande	2,00 %	117		
Schweden	2,00 %	12		
Vereinigtes Königreich	2,00 %	500		
Subtotal	-	3'004		
Andere Länder		48'408		
Total RWA aus Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards ¹		51'413		
Total RWA ²		70'473	0,05 %	37

1 Das Total entspricht der Summe der RWA für die massgeblichen Forderungen der Zürcher Kantonalbank gegenüber dem Privatsektor inkl. Ländern ohne antizyklische Pufferrate und Ländern mit einer antizyklischen Pufferrate von 0,00 %.

2 Für die Berechnung des antizyklischen Pufferwerts sind die gesamten RWA der Zürcher Kantonalbank relevant.

31.12.2024	a	c	d	e
	Antizyklische Pufferrate (in %)	Risikogewichtete Positionen (RWA) zur Berechnung des erweiterten antizyklischen Puffers	Bank-spezifische antizyklische Pufferrate (in %)	Antizyklischer Pufferwert
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)				
Land				
Australien	1,00 %	17		
Belgien	1,00 %	167		
Deutschland	0,75 %	508		
Frankreich	1,00 %	186		
Hongkong	1,00 %	8		
Korea	1,00 %	9		
Luxemburg	0,50 %	1'483		
Niederlande	2,00 %	97		
Schweden	2,00 %	9		
Vereinigtes Königreich	2,00 %	164		
Subtotal	-	2'648		
Andere Länder		62'933		
Total RWA aus Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards ¹		65'581		
Total RWA ²		86'443	0,03 %	27

1 Das Total entspricht der Summe der RWA für die massgeblichen Forderungen der Zürcher Kantonalbank gegenüber dem Privatsektor inkl. Ländern ohne antizyklische Pufferrate und Ländern mit einer antizyklischen Pufferrate von 0,00 %.

2 Für die Berechnung des antizyklischen Pufferwerts sind die gesamten RWA der Zürcher Kantonalbank relevant.

Seit dem 31. Dezember 2024 hat Hongkong die antizyklische Pufferrate für die massgeblichen Forderungen von 1,00 Prozent auf 0,50 Prozent gesenkt. Ansonsten kam es beim erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV zu keinen wesentlichen Veränderungen.

15 Leverage Ratio

15.1 LR1: Leverage Ratio: Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements

in Mio. CHF

	a	a
	30.6.2025	31.12.2024
1 Summe der Aktiven nach der veröffentlichten Rechnungslegung	199'811	202'594
1a Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements ¹	-	-
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und nicht im Finanzbereich tätige Gesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	-	-5
3 Anpassung für Verbriefungspositionen, die die operativen Anforderungen an den Risikotransfer erfüllen	-	n/a
4 Anpassungen für eine vorübergehende Ausnahme von Zentralbankguthaben, falls zutreffend	-	n/a
5 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	-	-
6 Anpassungen für nicht abgewickelte reguläre Geschäfte unter dem Abschlussstagsprinzip	-	n/a
7 Anpassungen für anerkannte Cash-Pooling-Transaktionen	-	n/a
8 Anpassungen in Bezug auf Derivate	8'159	8'605
9 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	3'727	2'979
10 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte infolge Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente	11'252	12'953
11 Anpassungen für vorsichtige Bewertungen, spezifische und übrige Wertberichtigungen, die das Kernkapital reduzieren	-	n/a
12 Andere Anpassungen	-3	-
13 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1 bis 12)	222'945	227'125

1 Für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar, da sie keinen internationalen Rechnungslegungsstandard verwendet.

15.2 LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

in Mio. CHF

› Bilanzpositionen

1	Bilanzpositionen, ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), aber einschliesslich Sicherheiten ¹		
2	Bilanzierung von geleisteten Sicherheiten für Derivate, soweit diese nach den Rechnungslegungsstandards vom Bilanzvermögen abgezogen werden		
3	Abzüge von Forderungen für bar hinterlegte Nachschusszahlungen (Variation Margins) bei Derivatgeschäften		
4	Anpassung für Wertpapiere, die die Bank im Rahmen von SFT erhält und als Vermögenswert erfasst		
5	Vom Kernkapital (Tier 1) abgezogene Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Bilanzpositionen		
6	Bei der Bestimmung des Tier1 abgezogene Vermögenswerte und aufsichtsrechtliche Anpassungen		
7	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1 bis 6)		

› Derivate

8	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen einschliesslich solcher gegenüber zentralen Gegenparteien unter Berücksichtigung erhaltener Margenzahlungen und Netting-Vereinbarungen		
9	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate		
	Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)		
	Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)		
10	Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn im Fall des Ausfalls der QCCP keine Verpflichtung gegenüber den Kunden vorliegt		
11	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte		
12	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Sicherheitszuschläge bei ausgestellten Kreditderivaten		
13	Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 8 bis 12)		

› SFT

14	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit SFT ohne Verrechnung, ausser bei Novation mit einer QCCP, berichtigt um die als Verkauf verbuchten Transaktionen		
15	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT		
16	Engagements in Bezug auf das Gegenpartei-Kreditrisiko von SFT		
17	Engagements in Bezug auf das Gegenpartei-Kreditrisiko von SFT mit der Bank als Kommissionär		
18	Total Engagements in Bezug auf SFT (Summe der Zeilen 14 bis 17)		

› Übrige Ausserbilanzpositionen

19	Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren		
20	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente		
21	Spez. und allg. Rückstellungen im Zusammenhang mit ausserbil. Risikopos., bei Bestimmung Tier 1 abgezogen		
22	Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 19 bis 21)		

› Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement

23	Tier 1		
24	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 7, 13, 18 und 22)		

› Leverage Ratio

25	Leverage Ratio, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben		
25a	Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben		
26	Leverage-Ratio-Mindestanforderung		
27	Leverage-Ratio-Pufferanforderung		

› Offenlegung von Mittelwerten

28	Mittelwert der täglichen Brutto-SFT-Vermögenswerte nach Berichtigung von als Verkauf verbuchten Transaktionen und verrechneten Beträgen von Barverbindlichkeiten und Barforderungen		
29	Brutto-SFT-Vermögenswerte per Quartalsende nach Berichtigung von als Verkauf verbuchten Transaktionen und verrechneten Beträgen von Barverbindlichkeiten und Barforderungen		
30	Gesamtengagement, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28		
30a	Gesamtengagement, ohne die Auswirkungen einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28		
31	Leverage Ratio, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28		
31a	Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28		

a	b
30.6.2025	31.12.2024
177'497	174'575
2'400	n/a
-1'984	n/a
-	n/a
-	n/a
-3	-5
177'910	174'570
1'974	4'204
7'376	7'073
n/a	3'239
n/a	-2'791
-385	-451
161	50
-161	-50
8'965	11'274
21'943	25'349
-	-
2'876	2'979
-	-
24'819	28'328
50'315	50'792
-39'063	-37'840
-	n/a
11'252	12'953
15'853	15'546
222'945	227'125
7,1%	6,8%
7,1%	6,8%
3,0%	n/a
1,5%	n/a
22'613	n/a
24'819	n/a
220'740	n/a
220'740	n/a
7,2%	n/a
7,2%	n/a

¹ Die Bilanzpositionen entsprechen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung nach Abzug der Forderungen aus Wertpapiergeschäften und der positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 ist die Summe der Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) um 3'340 Millionen Franken angestiegen. Gegenläufig sind sowohl die Engagements aus Derivaten (–2'309 Millionen Franken), die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (–3'509 Millionen Franken) sowie die Ausserbilanzpositionen (–1'701 Millionen Franken) gesunken. Das angestiegene Kernkapital hat den Effekt des tieferen Gesamtengagements (–4'180 Millionen Franken) bei der Berechnung der Leverage Ratio verstärkt, woraus per 30. Juni 2025 mit 7,1 Prozent eine höhere Leverage Ratio resultierte als per 31. Dezember 2024 (6,8 Prozent).

Eine vorübergehende Ausnahme von Zentralbankguthaben besteht nicht. Die Engagements in Bezug auf SFT weichen mit und ohne Berücksichtigung von Mittelwerten nicht wesentlich voneinander ab. Daher ist die Leverage Ratio unter Berücksichtigung der Mittelwerte per 30. Juni 2025 mit 7,2 Prozent beinahe gleich hoch wie ohne Berücksichtigung der Mittelwerte (7,1 Prozent).

16 Liquidität

16.1 LIQ1: Liquidität: Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

a	b		c	
in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitte Q2 25 ¹		Quartalsdurchschnitte Q1 25 ¹	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
› Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der HQLA		50'907		50'495
› Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	67'796	6'892	66'643	6'878
3 – davon stabile Einlagen	7'455	373	6'997	350
4 – davon weniger stabile Einlagen	60'341	6'519	59'645	6'528
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	47'826	23'870	43'913	22'134
6 – davon operative Einlagen aller Gegenparteien und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	5'962	1'490	5'045	1'261
7 – davon nichtoperative Einlagen aller Gegenparteien	41'762	22'277	38'769	20'775
8 – davon unbesicherte Schuldverschreibungen	102	102	98	98
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps		12'164		12'826
10 Weitere Mittelabflüsse	25'588	9'486	26'085	10'120
11 – davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	12'157	7'037	12'711	7'844
12 – davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	148	148	63	63
13 – davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	13'284	2'302	13'311	2'213
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	3'415	3'392	3'440	3'423
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	30'268	388	30'593	403
16 Total der Mittelabflüsse		56'191		55'785
› Mittelzuflüsse				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte, wie Reverse-Repo-Geschäfte	13'935	10'736	14'497	10'941
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	1'472	1'099	1'298	939
19 Sonstige Mittelzuflüsse	5'474	5'474	7'077	7'077
20 Total der Mittelzuflüsse	20'880	17'309	22'873	18'957
› Bereinigte Werte				
21 Total der HQLA		50'907		50'495
22 Total des Nettomittelabflusses		38'883		36'827
23 Quote für kurzfristige Liquidität (LCR) (%)		131%		137%

1 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q2 25: 60 berücksichtigte Datenpunkte, Q1 25: 61 berücksichtigte Datenpunkte.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften als nicht systemrelevante Banken. Die weiterhin sehr solide Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank zeigt sich in der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Auf Konzernbasis ist sie im Vergleich zum Vorquartal gesunken und betrug im zweiten Quartal 2025 durchschnittlich 131 Prozent (im ersten Quartal 2025: 137 Prozent).

16.2 LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

30.6.2025	a				b	c	d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte			
in Mio. CHF	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr				
›Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)								
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	16'047	16'047		
2	– Anrechenbare Eigenmittel vor Anwendung aufsichtsrechtlicher Abzüge	–	–	–	16'047	16'047		
3	– Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–		
4	Einlagen von Privatkundinnen/-kunden und Kleinunternehmen	68'995	3'273	225	154	65'792		
5	– Stabile Einlagen	7'619	231	36	36	7'527		
6	– Weniger stabile Einlagen	61'376	3'042	189	118	58'265		
7	Finanzmittel von Geschäfts- und Grosskunden, ohne Kleinunternehmen (Wholesale):	32'616	38'504	2'409	12'345	29'375		
8	– Operative Einlagen	6'387	–	–	–	3'193		
9	– Andere Finanzmittel	26'230	38'504	2'409	12'345	26'182		
10	Passiven, die von Aktiven abhängig sind	1'449	27	–	–	–		
11	Sonstige Verbindlichkeiten	9'397	2'078	1'816	9'356	10'965		
12	– Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	1'012	–		
13	– Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	9'397	2'078	1'816	8'344	10'965		
14	Total der ASF					122'179		
›Angaben zur erforderlichen stabilen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF)								
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)					1'714		
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	502	–	–	–	251		
17	Nicht überfällige Forderungen und Wertpapiere	42'956	26'382	8'194	75'396	99'213		
18	– Nicht überfällige Forderungen ggü. Finanzinstituten, die mit HQLA der Kategorie 1 und 2a besichert sind	1'295	3'871	–	–	592		
19	– Nicht überfällige Forderungen ggü. Unternehmen des Finanzbereichs, die weder mit HQLA der Kategorie 1 noch der Kategorie 2a besichert sind oder die unbesichert sind	12'069	9'194	895	1'949	9'535		
20	– Nicht überfällige Forderungen ggü. Nicht-Finanzinstituten, Privatkundinnen/-kunden oder Kleinunternehmen, Zentralregierungen, Zentralbanken, untergeordneten Gebietskörperschaften und sonst. öffentlich-rechtlichen Körperschaften und multilateralen Entwicklungsbanken, davon:	8'419	7'259	1'775	18'296	28'790		
21	– mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ)	3'080	638	323	9'277	12'639		
22	– Lastenfreie Hypothekarforderungen für Wohnliegenschaften, davon:	17'410	5'818	5'298	52'551	54'645		
23	– mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem SA-BIZ	12'273	4'472	4'423	42'592	40'657		
24	– Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifiziert werden, einschl. börsengehand. Aktien	3'762	239	227	2'600	5'651		
25	Aktiven, die von Passiven abhängig sind	1'477	–	–	–	–		
26	Andere Aktiven	3'846	3	1	1'854	4'159		
27	– Physisch gehandelte Rohstoffe, einschliesslich Edelmetalle	790	–	–	–	672		
28	– Zur Deckung von Ersteinschusszahlungen bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiven	–	–	–	936	795		
29	– Forderungen aus Derivatgeschäften	–	–	–	–	–		
30	– Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften, abzüglich der in Form von Nachschusszahlungen hinterlegten Sicherheiten	–	–	–	896	896		
31	– Alle verbleibenden Aktiven	3'055	3	1	23	1'796		
32	Ausserbilanzpositionen	–	38'439	1'504	10'682	802		
33	Total der RSF					106'138		
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					115%		

31.3.2025	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte	
	a	b	c	d		e
in Mio. CHF	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
›Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	15'994	15'994
2	– Anrechenbare Eigenmittel vor Anwendung aufsichtsrechtlicher Abzüge	–	–	–	15'994	15'994
3	– Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–
4	Einlagen von Privatkundinnen/-kunden und Kleinunternehmen	65'130	5'906	327	160	64'780
5	– Stabile Einlagen	7'312	508	57	42	7'525
6	– Weniger stabile Einlagen	57'818	5'398	270	118	57'256
7	Finanzmittel von Geschäfts- und Grosskunden, ohne Kleinunternehmen (Wholesale):	30'223	47'610	1'180	12'087	29'664
8	– Operative Einlagen	5'499	–	–	–	2'749
9	– Andere Finanzmittel	24'724	47'610	1'180	12'087	26'915
10	Passiven, die von Aktiven abhängig sind	1'388	–	29	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	11'285	2'334	981	9'187	9'668
12	– Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	209	–
13	– Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	11'285	2'334	981	8'977	9'668
14	Total der ASF					120'107
›Angaben zur erforderlichen stabilen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)					2'277
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	327	–	–	–	164
17	Nicht überfällige Forderungen und Wertpapiere	43'872	25'456	8'854	74'688	98'785
18	– Nicht überfällige Forderungen ggü. Finanzinstituten, die mit HQLA der Kategorie 1 und 2a besichert sind	1'077	1'869	–	–	331
19	– Nicht überfällige Forderungen ggü. Unternehmen des Finanzbereichs, die weder mit HQLA der Kategorie 1 noch der Kategorie 2a besichert sind oder die unbesichert sind	13'567	8'901	1'178	2'117	10'642
20	– Nicht überfällige Forderungen ggü. Nicht-Finanzinstituten, Privatkundinnen/-kunden oder Kleinunternehmen, Zentralregierungen, Zentralbanken, untergeordneten Gebietskörperschaften und sonst. öffentlich-rechtlichen Körperschaften und multilateralen Entwicklungsbanken, davon:	8'005	9'280	1'965	17'446	27'623
21	– mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ)	2'901	946	311	8'674	12'062
22	– Lastenfreie Hypothekarforderungen für Wohnliegenschaften, davon:	17'358	5'191	5'404	52'190	54'140
23	– mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem SA-BIZ	12'143	4'107	4'381	42'198	40'115
24	– Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifiziert werden, einschl. börsengehand. Aktien	3'865	216	307	2'935	6'049
25	Aktiven, die von Passiven abhängig sind	1'417	–	–	–	–
26	Andere Aktiven	5'083	1	3	1'728	4'240
27	– Physisch gehandelte Rohstoffe, einschliesslich Edelmetalle	981	–	–	–	834
28	– Zur Deckung von Ersteinschusszahlungen bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiven	–	–	–	1'157	984
29	– Forderungen aus Derivatgeschäften	–	–	–	–	–
30	– Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften, abzüglich der in Form von Nachschusszahlungen hinterlegten Sicherheiten	–	–	–	557	557
31	– Alle verbleibenden Aktiven	4'102	1	3	14	1'865
32	Ausserbilanzpositionen	–	39'975	1'559	10'779	847
33	Total der RSF					106'312
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					113%

Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die Bestimmungen zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) bereits seit längerem mit deutlicher Reserve. In der Berichtsperiode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen. Die Quartalsendwerte der NSFR liegen im ersten Halbjahr 2025 bei 113 und 115 Prozent.

Impressum

Herausgeberin: Zürcher Kantonalbank, Zürich
Gestaltung: Hej AG, Zürich

©2025 Zürcher Kantonalbank

Rechtliche Hinweise

Dieser Bericht dient ausschliesslich Informationszwecken und richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet. Die darin enthaltenen Aussagen und Angaben stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten, zur Beanspruchung von Bankdienstleistungen, zur Tätigkeit von sonstigen Transaktionen oder zum Abschluss von Rechtsgeschäften dar.